

Protokoll Einwohnerratssitzung

11. Sitzung

Montag, 15. Dezember 2025, 18:30 Uhr, Grossratssaal

Vorsitz:	Anja Kaufmann, Präsidentin
Protokollführung:	Stefan Berner, Vize-Stadtschreiber
Anwesend:	48 Mitglieder des Einwohnerrates 7 Mitglieder des Stadtrates Marco Salvini, Stadtschreiber Jan Hlavica, Stadtbaumeister Claudia Vosti Kuhn, Projektleiterin Stadtbauamt Rupert Studer, Leiter Abteilung Pflegeheime
Entschuldigt:	Sandra Blank, Einwohnerrätin Samuel Marti, Einwohnerrat

Traktanden	Seite
1. Mitteilungen	3
2. Neubau Seniorenwohnungen Herosé; Baukredit	4
3. WOSA: Überarbeitung Leistungsaufträge Budget 2026	10
4. Kreditabrechnung Traglufthalle Freibad Suhr, Beitrag Stadt	18
5. Kreditabrechnung Oberstufenzentrum, Neubau, Wettbewerb	19
6. Kreditabrechnung, Maienzugplatz, Sanierung, Realisierung	20
7. Kreditabrechnung Maienzugplatz, Sanierung, Projektierung	21
8. Kreditabrechnung Gemeinschaftsgrabanlage Rosengarten, Sanierung	22
9. Anfrage Vreni Jean-Richard (SP), Daniel Fondado (SP), Dario Trost (SP): Emissionen der neuen Biogasanlage in der Telli	23
10. Anfrage Marcel Bruggisser (FDP), Christian Oehler (FDP), Brigitte Vogt (FDP), Regina Tschopp (FDP): Sicherheit im geplanten Integrationszentrum in Aarau	28
11. Verabschiedungen	32

Traktandum 1

Mitteilungen

Anja Kaufmann, Präsidentin: Ich begrüsse Sie herzlich zur letzten Sitzung dieser Legislatur. Es liegen zwei wichtige Geschäfte und viele Verabschiedungen vor uns. Bevor wir mit der Arbeit starten, gratuliere ich Cornelia Tschopp herzlich zum Geburtstag. Im Anschluss an die Sitzung sind alle herzlich zum Apéro im Kiff eingeladen.

Aktuell sind 46 Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte anwesend. Das absolute Mehr liegt bei 24. Entschuldigt haben sich Sandra Blank und Samuel Marti. Von zwei Einwohnerrätinnen und Einwohnerräten wissen wir, dass sie verspätet eintreffen werden. Die Traktandenliste wurde den Mitgliedern des Einwohnerrates ordnungsgemäss zugestellt.

Traktandum 2

Neubau Seniorenwohnungen Herosé; Baukredit

Anja Kaufmann, Präsidentin: Mit Botschaft vom 10. November 2025 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat folgenden

Antrag

Der Einwohnerrat bewilligt den Baukredit in der Höhe von CHF 25.48 Mio. inkl. 8.1 % MwSt., zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten, für die Realisierung des Neubaus der Seniorenwohnungen Herosé.

Die FGPK hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 2. Dezember 2025 geprüft und beantragt dem Einwohnerrat einstimmig, den stadträtlichen Antrag zu genehmigen. Wir starten mit dem Votum der FGPK. Kommissionssprecherin ist Angela Milesi.

Angela Milesi, Mitglied: Ich gebe Ihnen einen Überblick über die Behandlung des Geschäftes zum Baukredit für den Neubau Seniorenwohnungen Herosé vom 2. Dezember 2025 in der FGPK. Auskunftspersonen waren: Angelica Cavegn Leitner, Stadträtin; Claudia Vosti Kuhn, Projektleiterin Hochbau; Rupert Studer, Abteilungsleiter Pflegeheime, Marco Andreoli, Abteilungsleiter Finanzen und Steuern. Die Auskunftspersonen erläutern, dass mit dem unterbreiteten Baukredit der letzte Bau im Ensemble auf dem Areal Herosé verwirklicht werden soll. Für die Vergabe der 40 Seniorenwohnungen standen am 2. November 2025 insgesamt 110 Interessenten auf der Anmeldeliste. Die letzten zehn Anmeldungen gingen nach dem Bericht der Aargauer Zeitung (AZ) ein. Die AZ publizierte einen Bericht über die Höhe der Mietzinsen. Die Auskunftspersonen betonen, dass die aufgeführten Mieten eine Prognose seien. Bis zur Vermietung könne sich einiges ändern – auch die Mietkostenbeiträge der Ergänzungsleistung. Diese haben sich allein seit Beginn der Projektierung schon erhöht. Im Prozess werden die Mieten auch abgeglichen, zum Beispiel mit Baden. Als mögliche Mieter werden Menschen ab 65 Jahren ohne Pflegebedarf und mit Pflegebedarf bis Stufe 3 einbezogen. Die Kommission stellt fest, dass die Botschaft gut verständlich und ausreichend ausführlich formuliert ist. Sie wünschte jedoch Auskunft zur grosszügigen Gestaltung eines Teils der Wohnungen. Dies wird begründet durch die Vorgaben für Seniorenwohnungen, insbesondere bei Durchgängen und Nasszellen, sowie durch den gegebenen Grundriss. Der Haupteingang zum Park war ebenfalls ein Thema, begründet in den Vorgaben für die Rollstuhlfähigkeit und der Neigung des Geländes. Die Kommission fragte, wie sich die Anzahl der Parkplätze herleite. Die Auskunftspersonen erklären, dass bei der Projektierung für das gesamte Herosé-Areal eine Machbarkeitsstudie erstellt wurde. Die Anzahl der Parkplätze liess sich daraus ableiten. Dabei wurden diverse Faktoren einbezogen, wie die Lage, die Anbindung an den öffentlichen Verkehr und die Nähe zum Bahnhof. Die Kommission beschäftigte sich anschliessend vertieft mit Baukosten, Mieten und Abschreibungen. Zu den Baukosten zeigten die Auskunftspersonen Einsparungen und Optimierungen während der Projektierung auf. Es gibt zum Beispiel nur ein Untergeschoss. Hingegen entschied sich das Projektteam, nicht auf den zweiten Lift zu verzichten, was erwogen wurde, um Kosten einzusparen. Eine günstigere Materialisierung wäre mit den Vorgaben für die Nachhaltigkeit nicht vereinbar gewesen. Die Auskunftspersonen wiesen darauf hin, dass das Projekt Fernwärme, Erdbebensicherheit, Minergie-Standard und eine Photovoltaikanlage beinhaltet. Das erlaubt, viel Energie zu sparen, Energie selbst zu erzeugen und in Eigenverbrauch zu verwenden. Zudem sind die Kosten für den Rückbau des alten Herosé's

inbegriffen. Weiter erhoffen sich die Auskunftspersonen Entlastung nach Offerteingang und dass die Aufträge zu attraktiven Bedingungen vergeben werden können. Die Kommission fragte, ob man an eine Abschreibung von 50 Jahren gedacht hätte (anstelle von 35 Jahren), um tiefere Mieten anzustreben. Das bejahten die Auskunftspersonen. Allerdings liege die Vorgabe der Stadt bei 35 Jahren. Aarau ist die einzige Anbieterin von Seniorenwohnungen in städtischer Struktur. Eine Verselbständigung der Alterssiedlungen wurde von der Bevölkerung abgelehnt. Eine Organisationsanpassung zum jetzigen Zeitpunkt wurde vom Stadtrat verworfen. Die Auskunftspersonen betonten, dass eine längere Abschreibungszeit die Mieten nur wenig senken würde. Zudem müsste man mehr investieren und Rückstellungen tätigen. Die Kommission nahm das als kleinen Wermutstropfen auf ein grundsätzlich überzeugendes Projekt entgegen. Sie beantragt dem Einwohnerrat den Antrag des Stadtrates anzunehmen.

Dario Trost: Das Projekt Herosé wurde in unserer Fraktion intensiv diskutiert. Grundsätzlich beurteilen wir es positiv. Es ist sorgfältig geplant, erfüllt den Gebäudestandard Energiestadt 2019 und die Synergien mit dem benachbarten Pflegeheim sind sinnvoll genutzt. Was uns jedoch Sorge bereitet, sind die vorgesehenen Mietzinse. Sie sind unserer Meinung nach trotz Neubau und Lage zu hoch angelegt. Vor allem für ältere Menschen mit tiefen Renten sind die Wohnungen kaum tragbar. Für Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL) ist es mit den aktuell ausgewiesenen Mieten schlicht unmöglich, eine Wohnung in der Alterssiedlung Herosé zu mieten. Und gerade diesen Umstand können wir nicht einfach so hinnehmen. Nicht nur wegen den Zahlen, sondern vor allem wegen der Geschichte dieses Projekts. Denn in der Vergangenheit wurde wiederholt und klar kommuniziert, dass es ein Ziel des Ersatzneubaus sei, dass auch Personen mit Ergänzungsleistungen in dieser Alterssiedlung wohnen können. Wir gehen zurück ins Jahr 2022: Ich persönlich war damals noch kein Mitglied des Einwohnerrates, doch zum Glück gibt's dazu ein Protokoll. „Ersatzneubau Alterssiedlung Herosé: Seniorenwohnungen und Autoeinstellhalle; Wettbewerbskredit.“ Die damalige Sprecherin der FGPK gab in der Einwohnerratssitzung zu Protokoll: „Die Auskunftspersonen erläuterten, dass es das Ziel ist, dass sich Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen die Wohnungen leisten können. Der anerkannte Mietzins bei der Ergänzungsleistung beträgt für Einzelpersonen CHF 1370 und für Paare CHF 1620. In diesem Rahmen werden sich die Mietzinsen bewegen.“ Dann gehen wir weiter ins Jahr 2024: In der Botschaft an den Einwohnerrat für den Projektierungs-Zusatzkredit für den Neubau Seniorenwohnungen Herosé hiess es: „Die voraussichtlichen Mietzinse werden nach Vorliegen des Bauprojekts berechnet werden. Ziel ist nach wie vor ein Preissegment, welches auch Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen ermöglichen soll, diese Wohnungen zu mieten.“ Verstärkt wurde diese Zielformulierung erneut in der Ratssitzung. Von der FGPK-Sprecherin hiess es: „Die Auskunftspersonen haben erläutert, dass es das Ziel ist, dass die Mietzinsen mit den Ansätzen der Ergänzungsleistungen finanziert werden können.“ Heute, Ende 2025, müssen wir feststellen: Dieses Ziel wurde klar verfehlt. Die tiefsten Mieten von CHF 2000 bis CHF 2200 liegen sehr deutlich über den geltenden EL-Mietzinsmaxima sowohl für Einzelpersonen als auch für Ehepaare. In der Botschaft wird darauf verwiesen, dass sich die Mietzinsobergrenze für EL-Bezügerinnen und -Bezüger in Zukunft möglicherweise erhöhen könnten. Doch ob und in welchem Ausmass dies passiert, ist völlig offen. Auch Pro Senectute Aargau bestätigte mir in einem persönlichen Austausch, dass die aktuellen Mieten für EL-Bezügerinnen und -Bezüger nicht tragbar sind und bezweifelt, dass die anerkannten Mietzinse kurzfristig ausreichend steigen werden. Für uns ist klar: Abwarten und hoffen ist keine Option. Wenn ein Ziel über Jahre hinweg öffentlich angekündigt wird, muss es auch umgesetzt werden. Oder es braucht jetzt konkrete Massnahmen, wie dieses Ziel doch noch erreicht werden kann. Wir erwarten vom Stadtrat ein klares Bekenntnis, wie sichergestellt wird, dass EL-Bezügerinnen und -Bezüger tatsächlich Zugang zu einem Teil der Wohnungen erhalten. Wir werden dieses Thema auf jeden Fall

weiterverfolgen und in absehbarer Zeit auch ein Postulat zu dieser Thematik einreichen. Dem Baukredit wird unsere Fraktion dennoch grossmehrheitlich zustimmen. Wir wollen das Projekt nicht gefährden. Der Bedarf an Seniorinnen- und Seniorenwohnungen ist ausgewiesen, und wir sind zeitlich bereits in Verzug. Zudem ist das Projekt insgesamt überzeugend geplant. Positiv hervorzuheben sind auf jeden Fall, dass der Fokus auf die Nachhaltigkeit gelegt wird, dass auf die Fernwärme gesetzt wird und dass eine PV-Anlage auf dem begrünten Dach realisiert wird. Auch die gelungene Aussenraumgestaltung mit dem Park sowie die zahlreichen Veloabstellplätze möchten wir positiv hervorheben. Gegen das Projekt an sich ist wenig einzuwenden. Umso wichtiger ist es für uns, dass in den neuen Wohnungen eine soziale Durchmischung ermöglicht wird und unterschiedliche Einkommenssituationen tatsächlich berücksichtigt werden.

Rainer Lüscher, Mitglied: Wir unterstützen den Baukredit für den Neubau der Seniorenwohnungen Herosé ausdrücklich und erkennen den grossen Mehrwert, den dieses Projekt für Aarau und insbesondere für unsere ältere Bevölkerung bedeutet. Die modernen, altersgerechten und nachhaltigen Wohnungen werden dringend benötigt und erfüllen wichtige städtische Leitlinien für ein selbst bestimmtes Leben im Alter. Dennoch möchten wir mit Nachdruck darauf hinweisen, dass die hohen Kosten dieses Vorhabens in erster Linie auf die zahlreichen Auflagen und hohen Standards zurückzuführen sind, die wir uns als Stadt selbst auferlegt haben. Energieeffizienz, Barrierefreiheit und weitere Komfort- und Nachhaltigkeitsstandards sind ohne Zweifel wünschenswert und zukunftsweisend. Gleichzeitig zeigen die explodierenden Baukosten, dass wir mit immer strengeren Vorgaben für die öffentliche Hand Gefahr laufen, uns das Bauen selbst zu verunmöglichen. Die Überführung in eine interkommunale selbstständige öffentlich-rechtliche Gemeindeanstalt soll weiter im Auge behalten und möglichst rasch wieder angegangen werden. Es wird immer wichtiger, dass Pflegeheime mit anderen Organisationen unkompliziert zusammenarbeiten können. Die Prüfung der Selbständigkeit wird daher künftig noch wichtiger. Als weiteren Input möchten wir mitgeben, dass es Sinn macht, nach dem Minergie-Eco-P-Standard zu bauen und mit den nötigen Checklisten eine entsprechende Qualität sicherzustellen. Es soll aber immer eine Abwägung zwischen Aufwand für eine Zertifizierung und dem Ertrag von entsprechenden Fördergeldern stattfinden. Eine Zertifizierung soll nur angestrebt werden, wenn es sich auch finanziell lohnt. Wir bitten deshalb den Stadtrat und den Einwohnerrat, bei der zukünftigen Festlegung von Standards und städtischen Anforderungen eine sorgfältige Abwägung zwischen Qualität, Innovation und finanzieller Tragbarkeit vorzunehmen. Nur so können wir sicherstellen, dass auch in Zukunft wichtige Investitionen in unsere Infrastruktur und Lebensräume möglich bleiben. Wir stimmen dem Kredit zu - jedoch mit dem klaren Appell, weitere Verschärfungen und Auflagen mit Augenmass und Verantwortungsbewusstsein zu gestalten. Dem gesamten Projektteam und insbesondere der Bauherrenvertretung danken wir herzlich für das äusserst präzise und engagierte Erarbeiten dieses Bauprojekts. Für die bevorstehende Ausführung wünschen wir allen Beteiligten viel Erfolg und gutes Gelingen.

Michael Schibli, Mitglied: Dieses Projekt schafft 43 moderne, altersgerechte Wohnungen in unserer Stadt. Das ist ein dringender Bedarf, wie die lange Warteliste mit nahezu 90 Interessentinnen und Interessenten zeigt. Durch den Ersatz der über 50-jährigen Altbauten erhalten wir zeitgemässen Wohnraum für Seniorinnen und Senioren, der Selbstständigkeit im Alter ermöglicht und gleichzeitig die Nähe zu Betreuung und Pflege sicherstellt. Ein zentrales Argument sind die moderaten Mietpreise der neuen Seniorenwohnungen. Wie können die Mieten trotz Neubau niedrig gehalten werden? Der wichtigste Faktor ist, dass die Stadt den Bodenpreis nicht in die Mieten einrechnet. Konkret wird das städtische Grundstück kostenlos zur

Verfügung gestellt, sodass kein Baurechtszins anfällt. Dieses Entgegenkommen der Stadt nimmt einen grossen Kostenblock aus der Kalkulation. Die künftigen Bewohnerinnen und Bewohner werden also nicht durch die Grundstückskosten belastet. Dadurch bleiben die Mietzinse voraussichtlich im bezahlbaren Bereich. Nach heutigem Stand rechnet die Stadt, je nach Wohnungsgrösse, mit Nettomieten von etwa CHF 2000 bis CHF 2600 pro Monat. Für Neubauwohnungen an zentraler Lage ist das sehr angemessen. Auf dem freien Markt wären vergleichbare Alterswohnungen ohne städtische Unterstützung deutlich teurer. Die Stadt Aarau sorgt hier also dafür, dass ältere Menschen zu fairen Konditionen wohnen können. Wichtig ist dabei zu betonen, dass diese moderaten Mieten nicht durch Abstriche bei der Bauqualität erkaufte werden. Sämtliche gesetzlichen Bauvorschriften und hohe Qualitätsstandards werden eingehalten. Der Neubau wird vollständig rollstuhlgängig und nach den Richtlinien für altersgerechtes Wohnen erstellt. Das bedeutet unter anderem: schwellenlose Zugänge im gesamten Gebäude, automatische Eingangstüren, ein grosszügiger Personenlift sowie barrierefreie Badezimmer mit Haltegriffen und Duschsitzen in jeder Wohnung. Zusätzlich verfügt das Erdgeschoss über einen Abstellraum für Elektro-Rollstühle. Kurz: Die Wohnungen und Gemeinschaftsflächen werden so gestaltet, dass die Wohnungen von den Bewohnerinnen und Bewohnern bis ins hohe Alter genutzt werden können. Diese barrierefreie Bauweise ist zwar mit höheren Erstellungskosten verbunden, ist aber aus unserer Sicht absolut notwendig. Das kommt direkt den zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohnern zugute. Auch in puncto Energie und Nachhaltigkeit wird ein hoher Standard gesetzt. Der Bau wird im Minergie-P-Eco-Standard ausgeführt. Die Holzbauweise reduziert den CO²-Fussabdruck des Gebäudes bereits in der Bauphase. Dank ausgezeichneter Wärmedämmung, Anschluss ans Fernwärmenetz und einer Photovoltaikanlage auf dem Dach werden Betriebskosten und Umweltbelastung gering gehalten. Damit erfüllen die Seniorenwohnungen nicht nur die gesetzlichen energetischen Vorgaben, sondern übertreffen sie, ein langfristiger Vorteil für Umwelt und Bewohner, der ebenfalls durch die Stadt mitgetragen wird. Hervorzuheben ist schliesslich die Einbettung des Neubaus ins Pflegeheim-Areal Herosé. Die Seniorenwohnungen entstehen direkt neben dem neuen Pflegeheim Herosé und fügen sich organisch in den bestehenden Park ein. Die Wege zwischen Wohnungen und Pflegeheim sind kurz und hindernisfrei gehalten. Das ist ein grosser Mehrwert: Die betagten Mieterinnen und Mieter können bei Bedarf unkompliziert die Angebote des benachbarten Pflegeheims nutzen - beispielsweise das öffentliche Restaurant, den Mehrzweckraum oder das Therapieangebot im Pflegeheim. Das alles liegt nur wenige Schritte entfernt. Gleichzeitig profitieren wir von Synergien bei der Infrastruktur. So teilen sich Neubau und Pflegeheim etwa die Zufahrt und Teile der Tiefgarage, was Baukosten einzusparen half. Insgesamt entsteht auf dem Areal ein zentrumnahes Alterswohn-Ensemble, das selbständiges Wohnen und Pflege vereint. Ältere Menschen können so lange wie möglich selbst bestimmt in den eigenen vier Wänden leben und wissen doch Unterstützung und Gemeinschaft in unmittelbarer Nähe. Ein Wohnmodell, das nicht nur individuell, sondern auch gesellschaftlich sinnvoll ist. Fazit: Mit dem Neubau der Seniorenwohnungen Herosé investieren wir in die Lebensqualität unserer älteren Bevölkerung und in die Zukunftsfähigkeit unserer Infrastruktur. Moderate Mieten, ermöglicht durch die städtische Bodenpolitik, kombiniert mit höchster Bauqualität und nachhaltiger Ausführung ergeben ein Projekt, das ökonomisch und sozial überzeugt. Die Fraktion Mitte/GLP wird dem Baukredit für den Neubau der Seniorenwohnungen Herosé einstimmig zustimmen.

Martina Niggli, Mitglied: Die Grüne Fraktion hat sich bereits im Rahmen der Diskussion für den Projektierungskredit sehr begeistert vom vorliegenden Projekt gezeigt, und wir sind auch weiterhin sehr überzeugt davon. Aber die hohen erwarteten Mietzinsen gaben auch in unserer Fraktion zu reden. Die Mieten sind objektiv für den Ausbaustandard und die Lage nicht übertrieben hoch. Und wir sind auch überzeugt, dass die Wohnungen unter diesen Bedingungen

vermietet werden können. Die Anzahl Anmeldungen sowie die grundsätzliche Nachfrage nach Alterswohnungen unterstreichen diese Annahme. In unserer Fraktion gab eher zu reden, ob wir denn so teure Wohnungen anbieten wollen. Dies bedeutet bereits eine gewisse Diskriminierung, wer sich eine solche Alterswohnung leisten kann. Leider ist es effektiv so, dass es im vorliegenden Kostenvoranschlag kaum wirksame Hebel hat. Die Sparpotenziale wurden der Projektdelegation aufgezeigt und wo möglich ausgeschöpft. Der einzige Hebel für eine relevante Reduktion der Mietzinsprognose sind die Abschreibungen, resp. die Abschreibungsdauer. HRM2 schreibt eine Abschreibungsdauer von 35 Jahren vor. Üblicherweise geht man bei einer Immobilie von einer Abschreibungsdauer von 50 Jahren aus. Der Argumentation der Auskunftspersonen aus der FGPK, dass bei längerer Abschreibungsdauer dafür die Unterhaltskosten höher sein werden, können wir folgen. Dennoch glauben wird, dass die Mieten summa summarum tiefer sein könnten. Die angerissene Diskussion um Überführung der Pflegeheime in eine AG, um so bei der Rechnungslegung nicht mehr an HRM2 gebunden zu sein, begrüssen wird daher mehrheitlich. Wir bitten den Stadtrat, diese Option zu prüfen, denn neben den potenziell tieferen Mieten bestehen weitere Vorteile, welche die Rechtsform einer AG bieten. Nichtsdestotrotz stimmen wir einstimmig für den Baukredit. Wir geben aber dem Stadtrat mit, sich dringend für eine Reduktion der Mietzinsen einzusetzen.

Susanne Knörr, Mitglied: An der Einwohnerratssitzung vom 20. Juni 2022 haben wir einstimmig dem Wettbewerbskredit zugestimmt. Schon damals wurde seitens SVP der grosse Kostenrahmen von CHF 14 bis 23 Mio. kritisiert. Das Projekt «Sorellina» ist nun geboren, und die zu erwartenden Geburtskosten liegen bereits bei CHF 25.48 Mio. In der Projektdelegation wird stets versucht, Kosten zu senken und für das grosse Ganze die besten Lösungen zu finden. Dass wir aber wieder über ein Bauprojekt diskutieren, das erneut um einiges teurer wird als versprochen, haben wir nicht weniger dem gewünschten Energiestandard der Stadt Aarau, den Labels, Auflagen und Bauvorschriften zu verdanken. Auch das Wissen, dass barrierefreies Bauen/Wohnen für Senioren nicht günstig ist. Ich denke da an Liftanlagen und vieles mehr. Seniorenwohnungen für alle, und nicht nur für finanziell starke Mieterinnen und Mieter, können unter diesen Bedingungen nicht gebaut werden. Im Protokoll vom Juni 2022 wurden die Mietkosten von CHF 1370 bis CHF 1620 kommuniziert. Wir wissen alle, bei einem Baukredit von über CHF 25 Mio. ist das ein unmögliches Unterfangen. Laut einem Architekten wäre das am ehesten umsetzbar bei einem bestehenden, umgenutzten Gebäude. Auch wenn Ergänzungsleistungen beantragt werden können, ist das nicht der richtige Weg. Ich glaube, wir sind uns alle einig: Der Bedarf an Seniorenwohnungen in Aarau ist gross und unbestritten. Die gute und schöne Lage mit der Nähe zum Bahnhof, Spital und dem neuen Pflegeheim Herosé machen diese Wohnungen schon fast einzigartig. Ich hoffe, es gelingt uns auch in der Baudelegation, mit all den Einflüssen von aussen Einsparungen zu generieren und wir über eine Kreditunterschreitung abstimmen können. Die Fraktion der SVP stimmt mehrheitlich gegen den Baukredit von CHF 25.48 Millionen. Die hohen Kosten widerspiegeln nicht unsere Haltung zu bezahlbarem Wohnraum für alle. Eine Randnotiz: Wir haben im März 2022 gefordert, dass sich die Stadt mit 15 % an den Kosten des Pflegeheimes Herosé beteiligt, da verschiedenste Einrichtungen auch von der Öffentlichkeit genutzt werden können. Daher war die SVP der Meinung, dass diese Kosten nicht allein die Heimbewohner tragen sollen. Für diese Forderung war kein Verständnis vorhanden, da dies Steuergelder gefordert hätten. Jetzt auf Ergänzungsleistungen hinzuweisen, also auch Steuergelder, ...diesen Gedanken dürfen Sie gerne weiterführen.

Fabio Mazzara, Mitglied: Vieles wurde bereits gesagt. Die Fraktion Pro Aarau-EVP/EW unterstützt den grossartigen Vorschlag. Uns gefällt, wie das Projekt geplant wurde, wie es in den Raum eingefügt wird und auch die berücksichtigten, nachhaltigen Aspekte. Ich bin erstaunt,

dass heute Abend nicht alle die Kosten gleich interpretieren. Es gibt Fraktionen, die finden, die Preise seien moderat. Auch in unserer Fraktion haben wir das Gefühl, dass der Preis nachvollziehbar ist, gerade bei dieser Bauweise. Trotzdem finden wir es schade, dass die Mietpreise höher ausfallen werden als ursprünglich angekündigt. Wir befinden uns in einem Segment, das sich nicht alle leisten werden können. Wie von grüner Seite gefordert wurde, lohnt es sich zu evaluieren, die Rechtsform zu ändern. Ebenfalls sind wir der Meinung, dass mit einer längeren Abschreibungsdauer die Mietkosten gesenkt werden könnten. Daher wären wir froh, wenn der Stadtrat dranbleiben würde und evaluiert, was das genau bedeuten könnte. Wir haben das Gefühl, es gäbe noch Potenzial. Ansonsten, wie ich erwähnt habe, ist es ein grossartiger Vorschlag, den wir einstimmig unterstützen werden.

Angelica Cavegn Leitner, Stadträtin: Danke für die grundsätzlich guten Voten. Ich möchte mich zuerst bei Claudia Vosti, Rupert Studer, Martina Niggli und Susanne Knörr bedanken. Wir haben alles gegeben, damit wir dieses Geschäft heute behandeln können, damit meine Nachfolge darauf aufbauen kann. Ihr habt vieles schon erwähnt. «Sorellina» ist ein grossartiges Projekt. Bis dato haben wir die Synergien des Pflegeheims genutzt. Ihr habt recht. Für die Mietkosten hätte ich mir ebenfalls tiefere Preise gewünscht. Die Abschreibungsdauer von 35 Jahren, auf die hingewiesen wurde, ergibt im Moment diese Zahlen, die wie gesagt, Prognosen sind. Die künftige Stadträtin Petra Ohnsorg hat es gehört, wo bezüglich Mietzinsen Synergien erreicht werden können. Ich bedanke mich für die gute Aufnahme des Geschäfts.

Anja Kaufmann, Präsidentin: Wir sind jetzt 48 anwesende Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte. Das absolute Mehr liegt neu bei 25. Gibt es weitere Wortmeldungen? Ansonsten gelangen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 42 Ja-Stimmen gegen 6 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss

Der Einwohnerrat bewilligt den Baukredit in der Höhe von CHF 25.48 Mio. inkl. 8.1 % MwSt., zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten, für die Realisierung des Neubaus der Seniorenwohnungen Herosé.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 4 Abs. 1 lit. g) dem obligatorischen Referendum.

Traktandum 3

WOSA: Überarbeitung Leistungsaufträge Budget 2026

Anja Kaufmann, Präsidentin: Mit Botschaft vom 19. Mai 2025 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat folgenden

Antrag

Der Einwohnerrat heisst die Wirkungs-/Leistungsziele und deren Indikatoren der Produktgruppen 01, 02, 03, 05, 10, 12, 13, 14, 15, 20, 21, 23 und 70 für das Budget 2026 gut.

Die Kommission "Überprüfung und Überarbeitung WOSA" hat an ihren Sitzungen vom 9. September und 10. November 2025 das Geschäft geprüft und beantragt dem Einwohnerrat, die Wirkungs- und Leistungsziele und die Indikatoren der verschiedenen Produktgruppen für das Budget 2027 unter Berücksichtigung der Abänderungsanträge gutzuheissen. Für die Beratung des Geschäfts schlage ich vor, dass wir zuerst das Kommissionsvotum hören. Danach steigen wir in die Gesamtdiskussion im Rat ein. Im Anschluss daran nehmen wir eine Detailberatung der einzelnen Produktgruppen vor. Im Rahmen dieser Detailberatung würden auch die verschiedenen Anträge behandelt und gegebenenfalls einander gegenübergestellt werden. Liegen bei einer Produktgruppe keine Anträge aus dem Einwohnerrat oder der Kommission vor, würden die Anträge des Stadtrats in die Schlussabstimmung gelangen, ausser der Rat wünscht eine gesonderte Abstimmung.

Ich kann das Vorgehen bei der Abstimmung noch einmal erläutern. Dann starten wir mit dem Kommissionsvotum von Alexander Umbricht.

Alexander Umbricht, Mitglied: *Bürokratie ist die Kunst, das Mögliche unmöglich zu machen. "Javier Pascual Salcedo".* Werte Anwesende, WOSA ist die Kunst, die Steuerung des Budgets unmöglich zu machen. Das wäre die bössartige Variante. Oder ich könnte sagen: WOSA ist ein gut gemeintes, praktisch schwer umsetzbares Instrument, das trotzdem besser ist als alle bekannten Alternativen. Also hervorragende Voraussetzungen, um beim Wort WOSA innerlich abzuschalten. Ich getraue mich entsprechend nicht, in den Rat zu schauen. Ich befürchte gläserne Augen, weggetretene Blicke und das schon vor dem Apéro.

Um Sie alle wieder zu aktivieren, mache ich jetzt ein Experiment. Ich versuche, mit dieser Rede die Grundidee von WOSA zu erklären – und gleichzeitig ein vollständiges Kommissionsreferat zu halten. Gefühlt die schwierigste Rede in doch schon einigen Jahren Einwohnerrat. Also: Was ist WOSA? WOSA steht für Wirkungsorientierte Stadtverwaltung Aarau. Die Idee: Wir legen für jede Produktgruppe Steuerungsvorgaben fest – Standards für Menge und Qualität. Und wir definieren Indikatoren, um zu messen, ob diese Standards erreicht werden. Tönt vernünftig. Ist es auch. Nehmen wir diese Rede als Beispiel. Die Produktgruppe heisst: Einwohnerratssitzung. In der Produktgruppe hat es ein Produkt. Das Produkt heisst: Kommissionsreferat. Für dieses Produkt gibt es ein Wirkungs- und Leistungsziel, das auch für die ganze Produktgruppe gilt. Das Wirkungs- und Leistungsziel für die Einwohnerratssitzung heisst somit: Der Einwohnerrat versteht, worum es geht und was die Kommission beantragt. Das muss man natürlich messen. Darum gibt es den Indikator zum Messen: Anteil der Ratsmitglieder, die am Schluss noch zuhören. Der Sollwert wäre dann: mindestens 80 Prozent.

Wenn also jetzt da vor mir bereits mehr als jede Fünfte Weihnachtsgeschenke auf Digitec bestellt, habe ich den Sollwert verfehlt. Dann muss nachgesteuert werden. Besserer Einstieg. Kürzere Sätze. Mehr Humor. Das ist WOSA. Und wenn die Anpassungen in der Rede nicht reichen? Dann brauche ich mehr Ressourcen – mehr Vorbereitungszeit, mehr Geld. Oder ich ändere den Indikator, um mit den bestehenden Ressourcen klarzukommen. Der neue Indikator wäre dann: «Anteil der Ratsmitglieder, die nicht schlafen.» Das wäre einfacher. Oder ich senke den Sollwert: 30 Prozent Aufmerksamkeit genügen mir auch. Auch das ist WOSA. Und genau darum geht es bei der heutigen Botschaft: Der Stadtrat hat die Wirkungs- und Leistungsziele sowie die Indikatoren für dreizehn Produktgruppen überarbeitet. Präzisere Formulierungen. Messbarere Indikatoren. Mehr Steuerungswirkung für uns Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte. Soweit die Theorie. Zur Empfehlung der Kommission: Die Kommission hat in zwei Lesungen beraten – begleitet von Stadtpräsident Hanspeter Hilfiker und Controller Matthias Mundwiler als Auskunftspersonen. Beiden, und auch Stefan Berner danke ich. Ich glaube, auch sie haben Nerven gebraucht. In der Praxis hat dann die Kommission das nicht ganz immer so wie der Stadtrat gesehen. Sie beantragt zwar einstimmig Zustimmung, allerdings mit einer Ausnahme und mehreren Ergänzungen. Die Ausnahme ist die Produktgruppe 14, «Gesetzliche Beiträge», sie geht zurück an den Stadtrat. Im IT-Bereich haben wir einen grossen Kostenblock, aber keine Ahnung, was ein Standardarbeitsplatz kostet. Ohne diese oder ähnlich gelagerte Information können wir nicht steuern. Das ist, als würde ich diese Rede halten, ohne zu wissen, wie die maximale Länge sein darf. Nach einer halben Stunde schlafen alle ein. Und ich merke es nicht einmal. Zu den Ergänzungen ein paar Beispiele, Sie haben die Vorlage ja gelesen und ich muss nicht alles wiederholen:

- Beim Zivilstandsamt will die Kommission, dass der Indikator für Bearbeitungsfristen einen klaren Prozentwert als Sollwert bekommt.
- Beim Kapitaldienst beantragt die Kommission einen Indikator für ESG-konforme, also nachhaltige Anlagen. Bei 115 Millionen Franken Fondsvolumen ist das zeitgemäss und entspricht dem Paragraf 10a von unserer Gemeindeordnung. Einstimmig waren wir hier aber hier nicht.
- Bei der Kultur ergänzen wir einen Indikator für digitale Kulturvermittlung.

Die Kommission hat also versucht – Betonung auf *versucht* – Einfluss zu nehmen: Präzisere Indikatoren, qualitative Aussagen.

Aber was steuern wir eigentlich, wenn wir bei der Kulturvermittlung zwei APG-Ständer mehr oder weniger wollen? Was sind die finanziellen Auswirkungen? Leider: Da haben wir weiterhin keine oder nur wenig Ahnung. Das Fazit ist also gemischt. Ja, die Indikatoren sind modernisiert. Ja, einige Formulierungen sind präziser. Aber die Steuerungsmöglichkeiten für den Einwohnerrat? Nicht wesentlich besser. Und hier liegt das eigentliche Problem. Viele der neuen Indikatoren verweisen auf Konzepte und Pläne. «Schneeräumkonzept liegt vor und wird umgesetzt.» «Grünanlagenbewirtschaftungsplan liegt vor und wird umgesetzt.» Tönt gut. Aber wer genehmigt diese Konzepte? Der Stadtrat. Wir als Einwohnerrat definieren gemäss Paragraf 6 des WOSA-Reglements die Steuerungsvorgaben. Aber der Inhalt dieser Vorgaben – was genau geräumt wird, in welcher Qualität, mit welchen Prioritäten – das steht in Konzepten, und die bekommen wir nie zur Behandlung. Und wenn wir die Konzepte nie sehen, können wir auch nicht darüber diskutieren. Und schon gar nicht steuern. Paragraf 6 sagt auch: Der Einwohner-rat bestimmt den Detaillierungsgrad der Vorgaben. Er beschränkt sich auf Wesentliches. Aber «Wesentliches» heisst nicht «gar nichts». Wenn wir nur noch die Umsetzung von Konzepten absegnen, von denen wir den Inhalt kennen, erfüllen wir unsere Aufgabe nicht mehr. Ein Kommissionsmitglied hat es so formuliert: «Es ist mehr Kosmetik als Chirurgie.» Nur ein Verweis

auf ein Konzept macht die politische Diskussion schwierig, wenn nicht unmöglich. Deshalb haben wir beispielsweise bei der Produktgruppe 70 nachgebessert. Das Leistungsziel zur Schneeräumung enthält neu explizit, dass Hauptachsen inklusive Fuss- und Velowege prioritär geräumt werden. Das steht jetzt im Ziel selbst, nicht versteckt in einem Konzept. Kosmetik oder Chirurgie – das überlasse ich ihnen. Die Kommission ist sich aber bewusst: Wir können nicht bei jedem Indikator das ganze Konzept ins Leistungsziel schreiben. Aber wir erwarten, dass bei den kommenden Überarbeitungen dieser Punkt ernst genommen wird. Konzepte sind gut. Aber wenn der Einwohnerrat nur noch die Umsetzung von Konzepten absegnet, von denen er den Inhalt nicht kennt, ist WOSA nicht mehr wirkungsorientiert. Dann ist WOSA nur noch Bürokratie. Und – dem Stadtrat wird dies vielleicht nicht gefallen – gibt es durchaus Ideen, wie die Kommission wirkungsvoller mehr Leistung zugunsten des Einwohnerrats erbringen kann. Zusammengefasst: Die Kommission beantragt einstimmig, die Wirkungs- und Leistungsziele der Produktgruppen 01, 02, 03, 05, 10, 12, 13, 15, 20, 21, 23 und 70 gutzuheissen, unter Berücksichtigung der Abänderungsanträge. Die Produktgruppe 14 soll zur Überarbeitung zurück. Bürokratie ist die Kunst, das Mögliche unmöglich zu machen. WOSA soll das Gegenteil sein: die Kunst, das Nötige messbar und steuerbar zu machen. Ich glaube, wir haben noch ein bisschen Weg vor uns. Aber der erste Schritt ist gemacht. Und was diese Rede betrifft: Ich hoffe, es sind weniger als 20 Prozent, die gerade am Geschenke shoppen sind.

Nachfolgend noch die Fraktionsmeinung:

Die Fraktion Mitte/GLP teilt die Haltung des Kommissionssprechers und unterstützt alle Anträge der Kommission. Danke für die Unterstützung.

Christoph Waldmeier, Mitglied: Nach diesem Referat ist es schwierig, hier noch einmal die Aufmerksamkeit zu gewinnen. Jetzt wissen wenigstens alle hier im Grossratssaal, auf einfache Weise erklärt, wie WOSA funktioniert oder gedacht ist. Soweit ich mich während meiner Zeit im Einwohnerrat zurückerinnern kann, war WOSA immer wieder ein Thema. Öfters war schon zu hören, dass es kein gutes Instrument sei für ein Milizparlament, aber das wenig Schlechteste von den uns Bekannten. Weil wir schon ein paar Mal vergeblich versucht haben, für den Einwohnerrat mehr Steuerungsmöglichkeiten einzubauen, war ich bereits vor dem ersten Workshop skeptisch, dass es in diesem Punkt eine wesentliche Besserung geben wird. Leider ist meine Skepsis noch nicht verflogen. Jedoch wurde im Rahmen der Möglichkeiten in der Kommission das Beste gemacht. Auch unsere Fraktion sieht das so und empfiehlt deshalb, das Geschäft mit allen Änderungsanträgen gutzuheissen. Glücklicherweise konnte der Zeitdruck aus dem Geschäft genommen werden und deshalb ist es aus unserer Sicht kein Problem, wenn bei der PG 14 Gesetzliche Beiträge noch eine Runde angehängt wird. Nun ist ein erstes Drittel des Budgets überarbeitet. Es war sicher für alle Beteiligten auch ein Lernprozess. Es wäre zu wünschen, dass in der neuen Legislatur für die letzten beiden Drittel proaktiv die Produkte- und Ressortvorsteher an die Sitzungen eingeladen würden. Dies sollte eine vertiefte und proaktivere Erarbeitung der Wirkungs- und Leistungsziele, wie auch der Indikatoren ermöglichen. Nach Möglichkeit sollte in der Kommission dadurch mehr agiert als reagiert werden können. Wir bleiben alle dran und hoffen, dass wir alle nach der kompletten Überarbeitung wenigstens ein bisschen mehr Freude an unserem WOSA-Budget haben werden. Deshalb empfehle ich es der Fraktion Pro Aarau-EVP/EW gleich zu tun und das Geschäft gutzuheissen.

Christoph Müller, Mitglied: Am 22. August 2005 hat der Einwohnerrat das Reglement für die wirkungsorientierte Stadtverwaltung Aarau, das sogenannte WOSA-Reglement, beschlossen.

Es ist seit dem 1. Januar 2006 in Kraft. Das heisst, wir haben in Aarau etwa 20 Jahre Erfahrung in dieser Sache. Ich bin ein absolutes WOSA-Greenhorn, sicher im Vergleich zu Alexander Umbricht. Die folgenden Ausführungen sind daher vermutlich nicht in allen Details 100 Prozent korrekt und die Flughöhe ist relativ hoch. Dennoch möchte ich einige Bemerkungen anbringen. Schon vor dem Kick-off-Meeting der WOSA-Kommission am 3. Juli 2023 habe ich mir mehrmals diverse Fragen gestellt. Eine Frage war, wie man mit WOSA die Stadtverwaltung steuern kann. Falls man sie steuern kann, ist das wirklich eine wirkungsorientierte Steuerung? Stehen Aufwand und Ertrag für die WOSA-Geschichte in einem sinnvollen Verhältnis zueinander? Gibt es irgendjemanden, der WOSA in ihrer Gesamtheit versteht? Wo und wie könnte man die WOSA verbessern? Wie müsste man genau vorgehen? Ich bin ehrlich: Auch nach zwei Jahren in dieser WOSA-Kommission habe ich auf die meisten dieser Fragen keine abschliessende Antwort. Aber ich tendiere dazu, dass es eher ein Nein gibt bei den meisten dieser Fragen. Es kann aber auch sein, dass ich mir einfach zu viele Gedanken mache oder die falsche Reise gebucht habe. Bei Reisen unterscheidet man ebenfalls zwischen zielorientierten und erlebnisorientierten Reisen. Beim zielorientierten Reisen ist klar, das Reiseziel steht im Mittelpunkt; bei einer erlebnisorientierten Reise geht es vor allem um die Route. Die Route kann eine Bühne sein für Erkenntnis, Begegnung, Entschleunigung, Selbstfindung und Versuche. Die Arbeit in der WOSA-Kommission hat mir klargemacht, dass WOSA keine kurze, möglichst effiziente Reise ist. Ich bin auch nicht sicher, ob es wirklich zielorientiert ist, was wir hier machen. Im vorliegenden Geschäft geht es darum, wie schon mehrmals in den vergangenen 20 Jahren, dass man die WOSA-Reglemente anpasst an die Realität der Verwaltung. Die aktuelle Überarbeitung des Organisationsmodells mit präziseren Zielen und Indikatoren ist grundsätzlich eine sinnvolle Sache. Wir haben uns alle Mühe gegeben. Es ist aber auch ein Eingeständnis dafür, dass das, was wir bis jetzt hatten, in verschiedenen Punkten nicht unbedingt funktioniert. Die SVP-Fraktion stimmt dem Antrag des Stadtrats zu, in der Hoffnung, dass es in die richtige Richtung geht. Ich bitte euch, dem Antrag ebenfalls zuzustimmen.

Dr. Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident: Unsere Rechnungslegung ist nicht die einfachste aller möglichen Varianten. Sie ermöglicht aber Transparenz über die Aktivitäten der Verwaltung und der Betriebe. Wir haben daher eine einfachere und transparentere Gruppierung mit den WOSA-Produktgruppen eingeführt und entsprechende Wirkungs- und Leistungsziele sowie Indikatoren entwickelt. Diese Arbeit wurde in Zusammenarbeit mit der WOSA-Kommission 1 durchgeführt. Vor der Einführung dieser Rechnungslegung war die Darlegung und Diskussion der Rechnung weder einfacher noch konkreter oder steuerbarer. In den Budgetdiskussionen wurden oft Kleinbeträge wie Kopierkosten thematisiert, ohne das Gesamtbild zu betrachten. Im Rückblick auf die knapp 20 Jahren seit der Einführung dieser Methode ist jedoch eine grössere Transparenz erkennbar. Wir haben auch Produktgruppen reduziert. Durch die Arbeit der WOSA-Kommission und von Matthias Mundwiler, Controller, konnte eine gewisse Schärfung erreicht werden. Das möchte ich an dieser Stelle verdanken. Dennoch bleibt es eine komplexe Aufgabe, die intensive Beschäftigung erfordert. Die Kommission, die Verwaltung und der Stadtrat haben sich intensiv mit dieser Thematik auseinandergesetzt. Wir möchten zur Transparenzerhöhung der Rechnungslegung herausstellen, was in den einzelnen Gruppen geleistet wird. Oft gibt es zu viele Indikatoren, die eine klare Feststellung erschweren. Eine Reduktion der Indikatoren könnte helfen, den Überblick zu behalten. Betreffend die einzelnen Anträge kann ich so viel sagen: PG 5 Regionales Zivilstandesamt kann mit einer konkreteren Zahl und PG 13 Kapitalsdienst mit ESG-Kriterien sowie den gesetzlichen Beiträgen, ausgewiesen werden. Im Stadtrat sind wir der Meinung, dass diese plausibel sind. Wir werden die beiden ersten Anträge, regionales Zivilstandesamt mit einer konkreteren Zahl, die ESG-Kriterien für den Fonds ausweisen. Betreffend die gesetzlichen Beiträge hatten wir kürzlich die Ablösung und Überführung der IT in eine öffentlich-rechtliche Anstalt. Hier müssen wir aussagekräftige

Kriterien und Indikatoren finden. In der PG 14 mit den gesetzlichen Beiträgen gibt es viele verschiedene Dinge, wie z.B. der Finanzausgleich. Dazu gibt es keine Anhaltspunkte resp. sie sind schwer festlegbar. Es ist schwierig, hier klare Kriterien zu definieren, aber bei der IT, wo wir vorher eine separate Produktgruppe hatten, wird dies sicher möglich sein. Meine Kolleginnen Suzanne Marclay-Merz und Silvia Dell'Aquila werden später noch etwas zu den Produktgruppen 20 und 70 sagen. Ich danke für die im Grundsatz verständnisvolle Aufnahme des Geschäfts und hoffe auf breite Zustimmung zu diesen Anträgen.

Anja Kaufmann, Präsidentin: Wir steigen nun in die Detailberatung der verschiedenen Produktgruppen ein. Mein Vorschlag ist, dass dort, wo keine abweichenden Anträge entweder von der Kommission oder vom Rat vorliegen, wir über die Produktgruppe nicht separat abstimmen, sondern sie in die Schlussabstimmung übernehmen. Nur dort, wo verschiedene Anträge gleicher Stufe vorliegen, stellen wir diese einander gegenüber. Über den obsiegenden Antrag stimmen wir ab, ob er in die Schlussabstimmung gelangen soll. Ist dieses Vorgehen für alle in Ordnung? Das scheint der Fall zu sein.

Bei den Produktgruppen (PG) 01 Politische Führung, 02 Zentrale Dienstleistungen und 03 Stadtbüro liegen keine abweichenden Anträge vor. Gibt es hier Ad-hoc-Anträge oder können wir sie in die Schlussabstimmung übernehmen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Das heisst, wir übernehmen PG 01, 02 und 03 in die Schlussabstimmung.

Bei der **PG 05 Regionales Zivilstandesamt** stellen wir den Antrag der WOSA-Kommission dem stadträtlichen Antrag gegenüber:

Abänderungsantrag WOSA-Kommission <i>Der Indikator «Rasche Verarbeitung von Bestellungen innerhalb von 2 Arbeitstagen» erhält einen klaren Sollwert (zB $\geq 95\%$).</i>	<i>einstimmig</i>
Antrag Stadtrat <i>Der Einwohnerrat heisst das Wirkungs-/Leistungsziel und deren Indikatoren der Produktgruppe 05 für das Budget 2026 gut.</i>	

Der Antrag der WOSA-Kommission gelangt somit in die

Schlussabstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

PG 05 Regionales Zivilstandesamt: *Der Indikator «Rasche Verarbeitung von Bestellungen innerhalb von 2 Arbeitstagen» erhält einen klaren Sollwert (zB $\geq 95\%$).*

Zu **PG 10 und 12** liegen keine weiteren Anträge vor und diese gelangen somit direkt in die Schlussabstimmung.

Zu **PG 13 Kapitaldienst** stellt die WOSA-Kommission folgenden

Ergänzungsantrag

Neues Ziel «Nachhaltige Bewirtschaftung des Anlagefonds». Indikator: Anteil ESG-konformer Anlagen.

Beschluss

*Der Ergänzungsantrag wird mit 40 Ja-Stimmen gegen 8 Nein-Stimmen **gutgeheissen** und gelangt in die **Schlussabstimmung**.*

Zu **PG 14 Gesetzliche Beiträge** stellt die WOSA-Kommission folgenden

Rückweisungsantrag

Es ist spezifisch im IT-Bereich eine Steuerungsmöglichkeit zu schaffen.

Abstimmung über die Rückweisung

Beschluss

*Der Rückweisungsantrag wird **einstimmig gutgeheissen**.*

Zu **PG 15 Abschreibungen** liegen keine weiteren Anträge vor und diese gelangt somit direkt in die Schlussabstimmung.

Zu **PG 20 Kultur** stellt die WOSA-Kommission folgenden

Ergänzungsantrag

Neuer Indikator für digitale Kulturvermittlung: Beim Ziel «Das Kulturangebot wird der Bevölkerung vermittelt» wird folgender Indikator ergänzt: Aktualität und Reichweite der digitalen Kulturvermittlung Soll: erfüllt/teilweise erfüllt/nicht erfüllt

Gibt es dazu Wortmeldungen aus dem Einwohnerrat oder Stadtrat?

Suzanne Marclay-Merz, Stadträtin: Der Stadtrat beantragt Ihnen, auf die gewünschte Ergänzung des Indikators mit der digitalen Kulturvermittlung in der PG20 Kultur zu verzichten. Wir nehmen zur Kenntnis und teilen die Ansicht, dass die digitale Vermittlung und die Information sehr wichtig sind. Entsprechend hat Aarau Standortförderung den Auftrag, über aarauinfo.ch den Kulturkalender zu führen. Dieser wird unter anderem durch heartbeat-aarau.ch und weloveaarau.ch bedient. Das Angebot wird verbessert, damit die Kalender optimaler zusammengeführt werden können. Es macht aus unserer Sicht wenig Sinn, dass die Kulturstelle einen eigenen Kalender führt. Es gibt bereits ein optimales Angebot, das alles zusammenführt. Daher sollten wir nicht parallel einen weiteren Kalender einführen. Die Ressourcen dafür reichen nicht aus. Die einzelnen Häuser wie das Stadtmuseum oder die Stadtbibliothek verfügen

natürlich über entsprechende Social-Media-Kanäle, über die sie ihre Angebote bekannt machen. Die Kulturstelle informiert über den städtischen Medienkanal. Informationen zur Kulturhauptstadt oder zu kulturellen Veranstaltungen werden über die Medienstelle der Stadt Aarau generiert und transportiert. Es widerspricht auch unserer Kultur, dass eine einzelne Abteilung zusätzlich über einen eigenen Medienkanal verfügt. Digitale Information ist wichtig. Allerdings erachten wir den Indikator an dieser Stelle nicht als zielführend.

Alexander Umbricht, Mitglied: Der Indikator verlangt nichts Derartiges. Er sagt aus, dass die Aktualität und Reichweite der digitalen Kulturvermittlung entweder erfüllt, teilweise erfüllt oder nicht erfüllt ist. Das muss man nicht selbst machen. Wenn man das mit einem Leistungsauftrag erledigt, sind wir wieder bei dieser Diskussion wie bei den APG-Plakatständern. Für mich gibt es zwei Varianten: Man bleibt beim Antrag der Kommission oder macht eine Rückweisung und überarbeitet alle drei Indikatoren grundlegend, damit sie mehr Aussagekraft haben. Ich würde es bevorzugen, dass wir das im gleichen Sinne wie bei der normalen Kulturvermittlung handhaben. Man kann aus meiner Sicht im digitalen Zeitalter den digitalen Teil nicht ignorieren. Aber vielleicht habe ich etwas falsch verstanden. Der Antrag lautet: Das Kulturangebot wird der Bevölkerung vermittelt. Der Indikator «Aktualität» ist ein mögliches Messkriterium. Wir waren uns nicht sicher und vertrauen der Verwaltung.

Suzanne Marclay-Merz, Stadträtin: Ich darf in diesem Fall noch einmal nachfassen: Wir haben Probleme bei der möglichen Umsetzung, die eine regelmässige Bewirtschaftung der digitalen Kanäle und wöchentliche Aktualisierung des Online-Kulturkalenders auf aarau.ch besagt. Meine Ausführungen beziehen sich darauf. Wenn es dem Einwohnerrat genügt, dass wir die digitale Vermittlung über aarauinfo.ch laufen lassen, rapportieren wir das entsprechend. Somit werden wir das mit diesem Verständnis so handhaben.

Anja Kaufmann, Präsidentin: Sind weitere Wortmeldungen aus dem Einwohnerrat gewünscht? Wir kehren zurück zur Abstimmung über die **PG 20 Kultur**.

Zu **PG 20 Kultur** stellt die WOSA-Kommission folgenden

Ergänzungsantrag

Neuer Indikator für digitale Kulturvermittlung: Beim Ziel «Das Kulturangebot wird der Bevölkerung vermittelt» wird folgender Indikator ergänzt: Aktualität und Reichweite der digitalen Kulturvermittlung. Soll: erfüllt/teilweise erfüllt/nicht erfüllt

Beschluss

*Der Ergänzungsantrag wird mit 38 Ja-Stimmen gegen 10 Nein-Stimmen **gutgeheissen** und gelangt in die **Schlussabstimmung**.*

Zu **PG 21 Stadtmuseum Aarau** und **PG 23 Stadtbibliothek** liegen keine weiteren Anträge vor und diese gelangen somit direkt in die **Schlussabstimmung**.

Zu **PG 70 Werkhof** liegen zwei Anträge vor.

Ergänzungsantrag 1

Ergänzung des Wirkungs-/Leistungsziel «Pflege, Unterhalt und **umweltgerechte** Bewirtschaftung der Grünanlagen und Grünflächen»

Beschluss

Der Ergänzungsantrag wird mit 39 Ja-Stimmen gegen 9 Nein-Stimmen **gutgeheissen** und gelangt in die **Schlussabstimmung**.

Ergänzungsantrag 2

Ergänzung des Wirkungs-/ Leistungsziels «Rasche Befahr- und Begehrbarkeit **der Hauptachsen, inkl. Fuss- und Velowege**, bei Schneefall».

Beschluss

Der Ergänzungsantrag wird mit 39 Ja-Stimmen gegen 9 Nein-Stimmen **gutgeheissen** und gelangt in die **Schlussabstimmung**.

Sofern keine Wortmeldungen mehr vorliegen, gelangen wir zur

Schlussabstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit einstimmig folgenden

Beschluss

Die Wirkungs-/Leistungsziele und deren Indikatoren der Produktgruppen 01, 02, 03, 05, 10, 12, 13, 15, 20, 21, 23 und 70 werden unter Berücksichtigung der Abänderungs- und Ergänzungsanträge **gutgeheissen**.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

Traktandum 4

Kreditabrechnung Traglufthalle Freibad Suhr, Beitrag Stadt

Anja Kaufmann, Präsidentin: Mit Botschaft vom 13. Oktober 2025 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung «Traglufthalle Freibad Suhr; Beitrag Stadt Aarau» zur Genehmigung. Der Einwohnerrat bewilligte mit dem Investitionsbudget 2021 einen Kredit von CHF 603000 für den Beitrag der Stadt Aarau an die Traglufthalle des Freibads Suhr. Die Bruttoanlagekosten belaufen sich auf CHF 603372. Es resultiert somit eine Kreditüberschreitung von CHF 372 oder 0.06 %.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an ihrer Sitzung vom 2. Dezember 2025 zur Prüfung vor. Auf ein Referat wird verzichtet.

Da es keine Wortmeldungen aus dem Einwohnerrat und dem Stadtrat zu dieser Kreditabrechnung gibt, gelangen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Die Kreditabrechnung «Traglufthalle Freibad Suhr; Beitrag Stadt Aarau» wird genehmigt.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

Traktandum 5

Kreditabrechnung Oberstufenzentrum, Neubau, Wettbewerb

Anja Kaufmann, Präsidentin: Mit Botschaft vom 13. Oktober 2025 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung «Oberstufenzentrum, Neubau, Wettbewerb» zur Genehmigung. Der Einwohnerrat bewilligte am 20. Juni 2022 einen Kredit von CHF 600 000 für den Wettbewerb Neubau Oberstufenzentrum. Die Bruttoanlagekosten belaufen sich auf CHF 658 178. Es resultiert somit eine Kreditüberschreitung von CHF 58 178 oder 9.70 %.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an ihrer Sitzung vom 2. Dezember 2025 zur Prüfung vor. Auf ein Referat wird verzichtet.

Da es keine Wortmeldungen aus dem Einwohnerrat und dem Stadtrat zu dieser Kreditabrechnung gibt, gelangen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Die Kreditabrechnung «Oberstufenzentrum, Neubau, Wettbewerb» wird genehmigt.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

Traktandum 6

Kreditabrechnung, Maienzugplatz, Sanierung, Realisierung

Anja Kaufmann, Präsidentin: Mit Botschaft vom 20. Oktober 2025 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung «Maienzugplatz, Sanierung, Realisierung» zur Genehmigung. Der Einwohnerrat bewilligte am 9. Mai 2022 einen Kredit von CHF 2150 000 für die Realisierung Sanierung Maienzugplatz. Die Bruttoanlagekosten belaufen sich auf CHF 1873 328.10. Es resultiert somit eine Kreditunterschreitung von CHF 276 671.90 oder 12.87 %.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an ihrer Sitzung vom 2. Dezember 2025 zur Prüfung vor. Auf ein Referat wird verzichtet.

Da es keine Wortmeldungen aus dem Einwohnerrat und dem Stadtrat zu dieser Kreditabrechnung gibt, gelangen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Die Kreditabrechnung «Maienzugplatz, Sanierung, Realisierung» wird genehmigt.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

Traktandum 7

Kreditabrechnung Maienzugplatz, Sanierung, Projektierung

Anja Kaufmann, Präsidentin: Mit Botschaft vom 20. Oktober 2025 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung «Maienzugplatz, Sanierung, Projektierung» zur Genehmigung. Der Einwohnerrat bewilligte mit dem Investitionsbudget 2022 einen Kredit von CHF 200 000 für die Projektierung Sanierung Maienzugplatz. Die Bruttoanlagekosten belaufen sich auf CHF 104 251.65. Es resultiert somit eine Kreditunterschreitung von CHF 95 748.35 oder 47.87 %.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an ihrer Sitzung vom 2. Dezember 2025 zur Prüfung vor. Auf ein Referat wird verzichtet.

Da es keine Wortmeldungen aus dem Einwohnerrat und dem Stadtrat zu dieser Kreditabrechnung gibt, gelangen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Die Kreditabrechnung «Maienzugplatz, Sanierung, Projektierung» wird genehmigt.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

Traktandum 8

Kreditabrechnung Gemeinschaftsgrabanlage Rosengarten, Sanierung

Anja Kaufmann, Präsidentin: Mit Botschaft vom 3. November 2025 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung «Gemeinschaftsgrabanlage Rosengarten, Sanierung» zur Genehmigung. Der Einwohnerrat bewilligte mit dem Investitionsbudget 2022 einen Kredit von CHF 412'000 für die Sanierung der Gemeinschaftsgrabanlage Rosengarten. Die Bruttoanlagekosten belaufen sich auf CHF 396'779.10. Es resultiert somit eine Kreditunterschreitung von CHF 15'220.90 oder 3.69 %. Aufgrund einer Spende von CHF 5'000 betragen die abzuschreibenden Nettoinvestitionen CHF 391'779.10.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an ihrer Sitzung vom 2. Dezember 2025 zur Prüfung vor. Auf ein Referat wird verzichtet.

Da es keine Wortmeldungen aus dem Einwohnerrat und dem Stadtrat zu dieser Kreditabrechnung gibt, gelangen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Die Kreditabrechnung «Gemeinschaftsgrabanlage Rosengarten, Sanierung» wird genehmigt.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

Traktandum 9

Anfrage Vreni Jean-Richard (SP), Daniel Fondado (SP), Dario Trost (SP): Emissionen der neuen Biogasanlage in der Telli

Anja Kaufmann, Präsidentin: Am 17. September 2025 haben die Einwohnerrätin Vreni Jean-Richard (SP) und die Einwohnerräte Daniel Fondado (SP) und Dario Trost (SP) eine Anfrage betreffend Emissionen der neuen Biogasanlage in der Telli eingereicht.

Die Anfrage kann wie folgt schriftlich beantwortet werden:

Teil 1: Projektgrundlagen und Bewilligungsverfahren

Frage 1: Welche konkreten Prognosen zu Geruchsemissionen enthielten die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und der Umweltbericht für den Normalbetrieb sowie für Sonderfälle wie die Phase der Inbetriebnahme?

Der Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) enthält keine konkreten Prognosen zu Geruchsemissionen für den Normalbetrieb und für Sonderfälle.

Die Funktionsweise der Anlage wird im UVB wie auch im Technischen Bericht (beide Berichte waren Teil des bei der Stadt eingereichten Baugesuchdossiers und wurden öffentlich aufgelegt) dargelegt. Die Anlage ist darauf ausgelegt, Geruchsemissionen so gering wie möglich zu halten. Die Halle ist grundsätzlich geschlossen und wird im Unterdruck betrieben. Die Anlieferung von Grüngut erfolgt über ein Tor, so dass während der Lieferung keine Innenluft nach aussen strömt. In der Halle ist ein Lüftungssystem in Betrieb, welches über einen dreistufigen Luftwäscher auf dem Dach gereinigte Luft abführt. Vertiefte Bereiche werden aktiv belüftet, um das Absetzen von Schwergasen zu verhindern.

Die kantonale Umweltschutzfachstelle wies in ihrer Beurteilung des Umweltverträglichkeitsberichts (UVB) darauf hin, dass gemäss der Ausbreitungsrechnung der Ecolot GmbH unter bestimmten Umständen mit einer erhöhten Geruchsbelastung durch die Biogasanlage zu rechnen ist. Da der eingesetzte Wäscher fetthaltige Substanzen nur teilweise abbauen kann, kann bei der Anlieferung und Verarbeitung fetthaltiger Trockensubstanzen das Einhalten der Emissionsgrenzwerte nicht in jedem Fall gewährleistet werden.

Die Kaminanlagen erreichen zwar die laut Berechnungen erforderliche minimale Höhe zur Vermeidung von Immissionen, dennoch sei dem eigenverantwortlichen und konsequenten Vollzug der Emissionsbegrenzungen durch die Betreiberin aufgrund des sensiblen Standortes der Anlage ein besonders hohes Gewicht beizumessen. Bei Auftreten übermässiger Geruchsimmissionen wären die bestehenden Emissionsbegrenzungen entsprechend weiter zu verschärfen.

Die Stellungnahme der Abteilung Umwelt vom 22. April 2022 ist integrierter Bestandteil der Baubewilligung der Stadt Aarau. Auflagen 16 bis 42 betreffen dabei den Umweltbereich «Luft». Unter anderem wird von der Betreiberin verlangt, regelmässig die Geruchssituation vor Ort zu prüfen, und falls störende Gerüche auftreten, Massnahmen zur Verminderung dieser umzusetzen. Weiter wurde die Betreiberin verpflichtet, der Stadt Aarau und der Abteilung für Umwelt eine Ansprechperson mitzuteilen (Herr Markus Regez, Geschäftsführer der Green Power Aarau AG), an welche sich die Bevölkerung im Geruchsfall wenden kann.

Frage 2: Wurde die aktuell eingetretene Situation in der Bewilligungsphase als mögliches Szenario in Betracht gezogen?

- Falls ja, welche Vorkehrungen (z.B. ein proaktives Informations- oder Dialogkonzept) hat die Stadtverwaltung für diesen Fall getroffen
- Falls nein, aus welchen Gründen wurde ein solches Risiko ausgeschlossen?

Der Stadtrat tritt im vorliegenden Fall als Bewilligungsbehörde auf. In diesem Sinne wurden das durch die Eigentümerin eingereichte Baugesuchdossier geprüft und Auflagen verfügt, auch hinsichtlich der Minimierung von Emissionen wie Geruchsbelastungen. Die Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit erfolgt durch die Eigentümerin. Beim Stadtbauamt eingehende Anfragen werden durch die Sektion Baubewilligung bearbeitet. Diese Rollen sind nicht zu vermischen.

Frage 3: Welche spezifischen Auflagen zur Minimierung von Geruchs- und Lärmemissionen wurden seitens der Stadt im Rahmen der Baubewilligung verfügt?

In der Stellungnahme der Abteilung Umwelt vom 22. April 2022, welche integrierter Bestandteil der Baubewilligung der Stadt Aarau ist, wurden folgende Auflagen verfügt:

- Geruchssituation ist von der Betreiberin der Anlage vor Ort regelmässig zu überprüfen. Treten störende Gerüche auf, sind in Eigenverantwortung der Betreiberin weitere Massnahmen zu Verminderung der Gerüche umzusetzen.
- Sofern die getroffenen Massnahmen zur vorsorglichen Emissionsbegrenzung nicht ausreichen, sind zusätzliche Massnahmen zur Geruchsminderung zu ergreifen. Andernfalls ist mittels einer Geruchserhebung durch eine ausgewiesene Fachfirma von der Betreiberin der Nachweis zu erbringen, dass die Geruchsimmissionen nicht übermässig sind.
- Die einfachen Hallentore sind so zu betreiben, dass keine Geruchsemissionen ins Freie austreten können.
- Die Doppeltore sind so zu steuern, dass gleichzeitig immer nur eines der Tore offen sein kann.
- Die Emissionen aus dem Wäscher dürfen im Durchschnitt nicht über 300 Geruchseinheiten (GE)/m³ liegen. - Eine einzelne Episode mit Emissionen von über 300 Geruchseinheiten (GE)/m³ darf nicht länger als 24 Stunden dauern.
- Es dürfen nur solche Arten von festen Substraten angenommen, gelagert und verarbeitet werden, bei denen erwartet werden kann, dass Gerüche dieser Substratart vom Wäscher gut abgebaut werden können und nach Wäscher im Durchschnitt keine Emissionen über 300 Geruchseinheiten (GE)/m³ aus dieser Substratart resultieren.
- Sowie 21 weitere teilweise sehr technische Auflagen zum Umweltbereich «Luft».

Hinsichtlich Lärms verfügte die Stadt Aarau im Entscheid vom 20. Juni 2022 unter Ziffer 30, dass der Lärm von Baumaschinen und Geräten mittels geeigneter schalldämmender Einrichtungen zu reduzieren sei.

Teil 2: Aktuelles Krisenmanagement und Dialog mit der Bevölkerung

Frage 1: Welche konkreten Sofortmassnahmen hat der Stadtrat bei der Betreiberin, der Green Power Aarau AG, eingefordert? Wie wird die Koordination zwischen Stadt, Kanton und Betreiberin gestaltet, um eine speditive Lösung des Problems sicherzustellen?

Die Stadt, vertreten durch das Stadtbauamt mit der Sektion Baubewilligung, hat nach den eingegangenen Meldungen bei Green Power AG interveniert, war mehrfach vor Ort und es fanden direkte Gespräche zwischen Stadt und Betreiberin statt. Am 29. Oktober fand zudem vor Ort eine Besprechung zwischen der Betreiberin, der Stadt Aarau und der Abteilung für Umwelt des Kantons statt. Gemäss Betreiberin besteht das Hauptproblem darin, dass die Abluftbehandlung noch nicht wunschgemäss funktioniert. Dies sind träge Prozesse, die nur während dem laufenden Betrieb eingestellt werden können. Alle drei Stufen des Luftwäschers funktionieren mit Bakterien (biologisch). Nach dem Verstellen der pH-Werte benötigen die Mikroben einige Zeit, bis sich diese angepasst haben. Erst daraufhin wird ersichtlich, ob die Anpassung erfolgreich verlief.

Der pH-Wert der Säure- und Laugenwäsche wurde in den vergangenen Wochen gezielt verändert, um zu beobachten, wie sich dies auf die Aktivität der Bakterien und auf die Abluftqualität auswirkt. Derzeit führt die Eigentümerin eine umfassende Prüfung und Messung der gesamten Anlage durch, um daraus die nächsten Optimierungsschritte abzuleiten und umzusetzen. Zusätzlich werden in der Halle die Lüftungsgitter optimiert. Die Luftzirkulation wird dabei mittels eines Unterdrucksensors kontinuierlich überwacht, um eine gleichmässige Abluftführung und stabile Betriebsbedingungen sicherzustellen.

Frage 2: Welchen Zeitplan hat die Betreiberin für die vollständige Behebung der Geruchs- und Lärmprobleme vorgelegt? Und wie stellt der Stadtrat sicher, dass die ergriffenen Massnahmen eine nachhaltige Wirksamkeit entfalten?

Siehe anschliessende Antwort zu Frage 3.

Frage 3: Führen die Stadt oder der Kanton unabhängige Geruchs- und Lärmmessungen in den betroffenen Quartieren durch, um die Belastung objektiv zu validieren und den Erfolg der Massnahmen zu überprüfen?

Aufgrund der kühleren Jahreszeit und der daraus resultierenden tieferen Geruchsemissionen ist eine Emissionsmessung auf Frühjahr/Sommer 2026 geplant. In den warmen Jahreszeiten werden die höchsten Geruchsemissionen erwartet. Die Messung wird durch das kantonale Amt für Umwelt (BVU AFU) durchgeführt und ausgewertet.

Frage 4: Wie wurde und wird der Dialog zwischen der Stadt und der betroffenen Bevölkerung aktiv gestaltet? Über welche Kanäle (z.B. Website, Medien, Anwohnerbriefe, öffentliche Austauschformate) wird über Ursachen, Massnahmen und Fortschritte informiert? Wie werden die Bedürfnisse der Bevölkerung abgeholt?

Siehe Antwort zu Teil 1, Frage 2.

Betroffene Einwohnerinnen und Eigentümer können sich selbstverständlich jederzeit direkt an die Betreiberin oder an die Stadt (baubewilligungen@aarau.ch) wenden. Herr Regez, Geschäftsführer der Greenpower AG, geht gemäss eigener Aussage jeder Meldung nach und besucht betroffene Personen vor Ort.

Frage 5: Welche rechtlichen und finanziellen Instrumente stehen der Stadt zur Verfügung, um die Betreiberin der Biogasanlage zur schnellen und vollständigen Umsetzung der notwendigen Massnahmen anzuhalten?

Gelangt der Stadtrat zur Auffassung, dass die bisherigen Massnahmen zur vorsorglichen Emissionsbegrenzung unzureichend sind, kann er von der Betreiberin den Nachweis

verlangen, dass keine übermässigen Geruchsimmissionen auftreten. Wird dieser Nachweis nicht ausreichend erbracht, ordnet der Stadtrat zusätzliche Massnahmen zur Reduktion der Geruchsimmissionen an.

Teil 3: Lehren für zukünftige Projekte (z.B. ARA-Erweiterung)

Frage 1: Welche konkreten Lehren zieht der Stadtrat aus dem vorliegenden Fall der Biogasanlage im Hinblick auf die künftige Beurteilung von Umweltverträglichkeitsprüfungen und Baugesuchen ähnlicher Projekte?

Baugesuche mit UVP-Pflicht oder freiwilligem UVB unterliegen einer strengen Prüfung durch das kantonale Amt für Baubewilligungen (BVUAFB), das BVU AFU und das Stadtbauamt. Je nach Inhalt der Baugesuche werden auch andere Abteilungen der Stadt (Bsp. Sicherheit) oder externe Fachbüros für die Prüfung beizogen. Nach Abschluss der Prüfung wird der Bericht UVP publiziert und öffentlich aufgelegt.

Diesem Prozess wird mit der gängigen städtischen Praxis Rechnung getragen.

Frage 2: Wie ist der Stand der Planung für die ARA-Erweiterung, also die geplante Dimension, Kapazität, technische Standards, Standort, inkl. aktuellem Stand der Projektplanung und voraussichtlichem Zeitplan zur Umsetzung?

Planungsstand und Standort

Ziel der aktuellen Planung ist eine Regionalisierung der heutigen ARA's um die hohen technischen Anforderungen künftig mit einer einzigen Anlage ökonomisch und ökologisch optimal erfüllen zu können.

Das Vorgehen stützt sich auf eine von allen 30 beteiligten Gemeinden unterstützte Vorgehensvereinbarung. Bisher wurden Vorarbeiten in folgenden Bereichen geleistet: 1) möglicher ARA-Standort, 2) Evaluation der Anschlusskanäle der vier anzuschliessenden ARAs, 3) Organisation des künftigen ARA-Verbandes, 4) Dimensionierung der neuen ARA und 5) Kommunikation. Ein Gremium mit Vertretungen aus allen beteiligten Verbänden bildet die Projektorganisation und steuert diese Arbeiten.

In einem ersten Schritt wurde der geeignete Standort für eine regionale ARA eruiert. Auf Basis einer umfassenden Standortevaluation samt vertiefter Prüfung, räumlicher Abstimmung und Gesamtinteressenabwägung wurde ein weiterzuverfolgender Standort für diese regionalisierte ARA in Aarau bestimmt.

Um die ARA an diesem Standort realisieren zu können, muss zuerst der Kantonale Richtplan entsprechend angepasst werden. Demnächst wird die Anpassung des Kantonalen Richtplans politischen Parteien, Verbänden und interessierten Privatpersonen zur Anhörung zugestellt. Nach Bereinigung der Vorlage entscheidet der Grosse Rat darüber. Im Falle einer Zustimmung muss der Bundesrat die Richtplanänderung genehmigen.

Projektierung und Bauarbeiten

Bis Ende 2025 werden alle beteiligten Abwasserverbände und Gemeinden einen anteilmässigen Vorprojektkredit zu bewilligen haben. Damit werden die Grundlagen erarbeitet, um im Jahr 2029 über die Umsetzung des Projekts zu entscheiden.

Falls alle notwendigen Prozesse und Planungsschritte erfolgreich abgeschlossen werden können, ist mit einem frühesten Baubeginn der neuen ARA im Jahr 2032 und einer Inbetriebnahme 2036 zu rechnen.

Dimensionen

Die Kapazitätsplanung der neuen ARA basiert auf der Bevölkerungs- und Beschäftigtenprognose 2070 für alle fünf bisherigen Abwasserverbände in den drei Tälern.

Frage 3: Wie wird sichergestellt, dass die Erkenntnisse aus der Situation mit der Biogasanlage direkt in die Planung und das Bewilligungsverfahren für die anstehende Erweiterung der Kläranlage einfließen?

Die beiden Projekte sind in ihren Grundsätzen nur schwer vergleichbar. Aarau ist Mitglied des Abwasserverbandes AVAU und entsprechend von Beginn weg in die Planung der Kläranlage einbezogen. Gemeinsam mit der Projektorganisation wurde ein umfassendes Kommunikations- und Partizipationskonzept erarbeitet. Eine erste Informationsveranstaltung hat bereits stattgefunden, eine weitere ist für Q1 2026 geplant. Zudem ist der direkte Einbezug der direkt betroffenen Quartiere der Stadt Aarau vorgesehen. Eine durchgehend enge Zusammenarbeit zwischen der Stadt und den Betreibenden ist dem Stadtrat wichtig. So sind bei der Projektarbeit der neuen ARA die Anliegen des Stadtrates frühzeitig miteingeflossen. Bereits 2023 hat der Stadtrat mit seiner grundsätzlichen Zustimmung zum Projekt die Auflage gemacht, dass eine Lösung gefunden werden muss, welche das Siedlungsgebiet von Aarau während Bau und Betrieb so wenig wie möglich beeinträchtigt. Dies betrifft den entsprechenden Verkehr (Erschliessung) wie auch allfällige Geruchsimmissionen.

Frage 4: Erwägt der Stadtrat, die städtischen Richtlinien für die Genehmigung von Industrieanlagen in der Nähe von Wohngebieten zu verschärfen, insbesondere im Hinblick auf die Plausibilität von Emissionsprognosen? Falls ja, inwiefern?

Aus Sicht des Stadtrates gewährleisten die geltenden bau- und umweltrechtlichen Bestimmungen von Bund und Kanton sowie die kommunalen Zonenvorschriften einen ausreichenden Schutz vor Emissionen.

Frage 5: Welche Verbesserungen sieht der Stadtrat für das städtische Krisenmanagement und die Krisenkommunikation vor, falls bei künftigen Grossprojekten gemachte Zusicherungen nicht eingehalten werden?

Es wird auch weiterhin grossen Wert auf eine enge Zusammenarbeit mit den Betreibenden der jeweiligen Anlagen gelegt, um im Falle von Fragen aus der Bevölkerung umgehend transparente und zielgerichtete Antworten zu gewährleisten und wo nötig Massnahmen zur Behebung von allfälligen Missständen einzuleiten.

Die Anfragesteller/-innen haben keine Bemerkung zu dieser Beantwortung.

Traktandum 10

Anfrage Marcel Bruggisser (FDP), Christian Oehler (FDP), Brigitte Vogt (FDP), Regina Tschopp (FDP): Sicherheit im geplanten Integrationszentrum in Aarau

Anja Kaufmann, Präsidentin: Am 24. Oktober 2025 haben die Einwohnerräte Marcel Bruggisser (FDP), Christian Oehler (FDP), Brigitte Vogt (FDP), Regina Tschopp (FDP), eine Anfrage betreffend Sicherheit im geplanten Integrationszentrum in Aarau eingereicht.

Die Anfrage kann wie folgt schriftlich beantwortet werden:

Frage 1: Sicherheitslage im Bahnhofsumfeld: Teilt der Stadtrat die Einschätzung, dass durch das geplante Integrationszentrum in unmittelbarer Bahnhofsnähe ein zusätzliches Sicherheitsrisiko entstehen könnte?

Nein, diese Einschätzung teilt der Stadtrat nicht. Der Kantonale Sozialdienst wird im Integrationszentrum ausschliesslich vom Bund zugewiesene Personen mit einer Aufenthaltsregelung (anerkannte Flüchtlinge, vorläufig Aufgenommene) oder einer klaren Bleibeperspektive unterbringen, darunter auch Familien mit Kindern. Diese Personengruppen sind erfahrungsgemäss stark daran interessiert, sich im Kanton zu integrieren, die örtlichen Gegebenheiten zu respektieren und die geltenden Regeln einzuhalten.

Wie beurteilt er die Auswirkungen auf die bestehende Sicherheitslage rund um den Bahnhof Aarau?

Zur Gewährleistung eines geordneten und sicheren Betriebs wird der Kantonale Sozialdienst keine problematischen Personen unterbringen, welche die Sicherheit innerhalb oder im Umfeld der Unterkunft gefährden könnten.

Der Stadtrat ist der Ansicht, dass die vorgesehenen Sicherheits- und Betreuungskonzepte ausreichend sind, um den Schutz von Bewohnenden, Personal und Bevölkerung zu gewährleisten. Aus diesem Grund sieht der Stadtrat im Integrationszentrum kein zusätzliches Sicherheitsrisiko.

Frage 2: Personenzusammensetzung und Risikoabschätzung: Der Kanton beabsichtigt, im Integrationszentrum neben anerkannten Flüchtlingen auch vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer, darunter Einzelpersonen, unterzubringen. Welche Kriterien oder Verfahren stellen sicher, dass bei diesen Personen ein kooperatives und integrationswilliges Verhalten vorausgesetzt werden kann? Der Kanton will nach eigenen Aussagen ja nur solche Personen im Integrationszentrum unterbringen.

Beim Integrationszentrum handelt es sich um eine Unterkunft, die in erster Linie auf Personen ausgerichtet ist, die das Staatssekretariat für Migration (SEM) aus dem beschleunigten Asylverfahren bereits mit einer Aufenthaltsregelung dem Kanton Aargau zuweist (B, anerkannte Flüchtlinge und F, vorläufig Aufgenommene mit Bleiberecht). Um eine wirtschaftliche Auslastung zu ermöglichen, wird der Kantonale Sozialdienst zusätzlich Personen aus dem erweiterten Verfahren mit Bleibeperspektive (N, Asylsuchende mit zeitlich unbeschränktem Aufenthalt) sowie weitere Spezialfälle (beispielsweise ältere Ehepaare oder vulnerable Personen, für welche nicht sofort eine geeignete kantonale Unterkunft besteht, die anschliessend in kantonalen Unterkünften untergebracht werden) im Integrationszentrum unterbringen. Erfahrungen

zeigen, dass diese Personen ein grosses Interesse haben, möglichst bald Integrationsmassnahmen zu besuchen und sich schulisch/wirtschaftlich zu integrieren.

Die Sektion Integration und Beratung (SIB) des Amts für Migration und Integration (MIKA) des Kantons Aargau führt Erstgespräche mit den Personen des Asylbereichs in den ersten Wochen nach deren Ankommen im Kanton Aargau und initiiert ihren Integrationsprozess. Somit wird die Planung der Integrationsmassnahmen rasch nach Eintritt in den Kanton vorgenommen. Die Integrationsmassnahmen sind für die Personen aus dem Asylbereich verpflichtend; der Kantonale Sozialdienst kann bei Nichtkooperation die Sozialhilfe kürzen. Die Erfahrungen zeigen, dass die dem Kanton zugewiesenen Personen sehr an den vielfältigen Erstinformationen und dem Besuch der Integrationsmassnahmen, wie Deutschkurse, Beschäftigungsprogramme etc. interessiert sind.

Frage 3: Einblick und Mitwirkung beim Sicherheitskonzept: Hat der Stadtrat bereits Einsicht in den Entwurf des angekündigten Sicherheitskonzepts erhalten? Falls nein: Wird die Stadt Aarau aktiv in die Erarbeitung und Überprüfung dieses Konzepts einbezogen, und in welcher Form ist diese Mitwirkung vorgesehen?

Das Sicherheitskonzept des Integrationszentrums lehnt sich an bestehende, bewährte Konzepte in anderen grösseren kantonalen Asylunterkünften an. Im Rahmen der Planungsarbeiten zum Integrationszentrum haben bereits Sitzungen zum Thema Sicherheit stattgefunden, bei denen die Stadtpolizei Aarau (Teilprojektgruppe "Betreuung, Unterbringung, Sicherheit", siehe auch Frage 4, 3.) einbezogen wurde. Sobald der Grosse Rat den Ausführungskredit für das Integrationszentrum bewilligt hat, wird der Kantonale Sozialdienst das Sicherheitskonzept im Detail weiter konkretisieren, unter Beizug aller relevanten Partnerinnen und Partner, wie Stadt- und Kantonspolizei und des Stadtrats Aarau. Dabei werden die spezifischen und lokalen Gegebenheiten sowie Informationen und Anregungen der involvierten Partnerinnen und Partner einbezogen.

Frage 4: Sicherheitsstrategie ohne Bewachungspersonal: Der Regierungsrat geht davon aus, dass eine enge Betreuung und Tagesstruktur ausreichen, um die Sicherheit zu gewährleisten – offenbar ohne den Einsatz von Sicherheitspersonal. Hält der Stadtrat diese Annahme für realistisch und ausreichend, insbesondere im Hinblick auf die zentrale Lage und die Grösse der Anlage?

Der Stadtrat beurteilt die Lage als ruhig und die vorgesehenen Massnahmen aus folgenden fünf Gründen als ausreichend.

1. Durch einen permanent besetzten Logenbetrieb hat die Tag- oder Nachtbetreuung vor Ort immer einen guten Überblick über das Zentrum. Bei sicherheitsrelevantem Bedarf interveniert das anwesende Betreuungspersonal und/oder zieht den mobilen Nachtdienst des Kantonalen Sozialdienstes bei. Dieser steht während 365 Tagen im Jahr und rund um die Uhr zur Verfügung. Besucherinnen und Besucher haben Zutritt zu den öffentlichen Zonen. Der Zugang zu den Wohnbereichen wird durch ein Schliesssystem gesteuert (Zugang nur für Berechtigte: Bewohnende, Personal, Partnerorganisationen). An neuralgischen Punkten werden Kameras installiert, die dem Logendienst jederzeit einen guten Überblick gewähren, das Sicherheitsgefühl von Bewohnenden und Personal stärken und die Aufklärung von allfälligen, sicherheitsrelevanten Ereignissen ermöglichen. In diesem Zusammenhang wird auch der Beleuchtung innerhalb und ausserhalb des Gebäudes hohe Beachtung geschenkt. Nebst der Präsenz innerhalb des Areals führt das Personal des Integrationszentrums auch regelmässige Kontrollen im unmittelbaren Umfeld des

Integrationszentrums durch. Zusätzlich sieht der Kantonale Sozialdienst die enge Zusammenarbeit mit der aufsuchenden Asylarbeit Aarau vor, damit Personen aus dem Asylbereich in der Stadt Aarau sozialarbeiterisch erreicht werden.

2. Das Betreuungspersonal instruiert die Personen beim Eintritt in das Integrationszentrum über die geltende Hausordnung und die Verhaltensregeln. Bei Unregelmässigkeiten, Verstössen gegen die Hausordnung, Nachtruhestörungen und Delinquenz reagiert das Betreuungspersonal umgehend. Bei Übergriffen auf das Betreuungspersonal, Sachbeschädigungen, Drogenmissbrauch, Verzeigungen bei Hausverboten (Fremdschläferinnen und Fremdschläfer) und weiteren schweren Verstössen gilt eine Null-Toleranz. Die Polizei wird in solchen Fällen beigezogen. Im Falle von strafrechtlicher Relevanz wird Strafanzeige erstattet. Personen, die durch ihr Verhalten den Betrieb oder andere Personen stören, wird der Kantonale Sozialdienst in andere Unterkünfte umplatzieren. In akuten Notfallsituationen leistet das Betreuungspersonal soweit möglich und nötig Hilfe, bietet Rettungskräfte auf und informiert die Loge. Das Logenpersonal weist die eintreffenden Kräfte ein. Vor Ort stehen den Einsatzkräften auch Räumlichkeiten zur Verfügung, in denen sich getrennt vom Regelbetrieb und von den übrigen Bewohnenden Einsätze leiten und notwendige Abklärungen durchführen lassen.
3. Im Rahmen der Teilprojektgruppe "Unterbringung, Betreuung, Sicherheit" hat der Kantonale Sozialdienst in Zusammenarbeit mit städtischen Stellen, wie die Regionale Integrationsfachstelle, die Stadtpolizei Aarau und die Kantonspolizei, auf dem Integrationszentrum zugeschnittene Sicherheitsmassnahmen besprochen, die im Nutzungs- und Betriebskonzept festgehalten sind. Darin ist festgehalten, welche Mittel dem Kantonalen Sozialdienst in problematischen oder ausserordentlichen Lagen zur Verfügung stehen. So kann der Kantonale Sozialdienst beispielsweise das Personal vor Ort aufstocken oder rasch einen Sicherheitsdienst installieren. Diese Massnahmen haben sich in der Vergangenheit gut bewährt. Im Vorfeld der Eröffnung des Integrationszentrums wird dieses Konzept detailliert weiterentwickelt. Nach der Eröffnung des Integrationszentrums helfen die involvierten Partnerinnen und Partnern weiterhin mit, den Informationsaustausch und die partnerschaftliche Zusammenarbeit zu stärken und auf neue Entwicklungen zu reagieren.
4. Der Kantonale Sozialdienst hat bei grösseren Unterkünften die Erfahrung gemacht, dass diese Massnahmen zur Sicherheit der Bewohnenden, des Personals und der Anwohnerschaft ausreichend beitragen. Die Analyse zum (23.218) Postulat Burri betreffend Sicherstellung des sozialen Friedens insbesondere des Sicherheitsgefühls an öffentlichen Plätzen untermauert diese Erfahrung: Die Sicherheitslage rund um kantonale Unterkünfte mit mehr als 20 Bewohnenden ist ruhig und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung wird überwiegend als gut eingeschätzt. Flächendeckende Sicherheitsprobleme im Umfeld von kantonalen Unterkünften bestehen nicht. Trotzdem wird der Kantonale Sozialdienst punktuell zusätzliche Massnahmen umsetzen, um das subjektive Sicherheitsgefühl zu stärken sowie den Kontakt mit Gemeinden und Nachbarn weiter intensivieren. Diese Massnahmen werden auch rund um das Integrationszentrum zum Tragen kommen.
5. Weiter beurteilt auch die Kantonspolizei die Lage bei kantonalen Unterkünften generell als sehr ruhig, auch weil der Kantonale Sozialdienst die Unterkünfte professionell führt. Auch das Integrationszentrum in Aarau wird von kantonalem, sozialdiensteigenem Personal geführt werden.

Frage 5: Kommunikation und Vertrauensbildung: Wie beabsichtigt der Stadtrat, den berechtigten Sicherheitsbedenken der Bevölkerung zu begegnen, Transparenz zu schaffen und das Vertrauen in die getroffenen Massnahmen zu stärken?

Der Stadtrat hat in den Vorgesprächen und in der Planungsphase die Themen Transparenz und Partizipation ausdrücklich angesprochen. Der Kantonale Sozialdienst wird eine Begleitgruppe, zusammengesetzt aus Vertreterinnen und Vertretern des Stadtrats, Mitarbeitenden der Stadtverwaltung, Polizei und Anwohnerschaft, sowie aus Vertretenden der Regionalen Integrationsförderung und Freiwilligenorganisationen einsetzen, um bei Bedarf sicherheitsrelevante Themen aus der Bevölkerung zu bearbeiten. Solche Begleitgruppen setzt der Kantonale Sozialdienst bereits jetzt bei vielen bestehenden Unterkünften erfolgreich ein und macht sehr gute Erfahrungen damit.

Vor der Eröffnung des Integrationszentrums wird der Kantonale Sozialdienst einen öffentlichen Besuchstag mit Rundgängen organisieren. Die Verantwortlichen des Kantonalen Sozialdienstes stehen der interessierten Bevölkerung mit Informationen und bei Fragen zur Verfügung. Sobald das Integrationszentrum im Betrieb ist, können dort auch quartierbezogene Anlässe durchgeführt werden.

Die Antragsteller/-innen haben keine Bemerkung zu dieser Beantwortung.

Traktandum 11

Verabschiedungen

Anja Kaufmann, Präsidentin: Wir sind jetzt fast am Ende der heutigen Sitzung und der 4-jährigen Legislatur angelangt. Als Präsidentin hat man in einer Sitzung meistens viel zu sagen, aber meistens mit wenig Inhalt. Und dieser Umstand steht manchmal ein bisschen quer zur Tatsache, dass man doch als Politikerin eigentlich ganz viel Inhaltliches sagen möchte. Ich erlaube mir deshalb zum Abschluss dieser Legislatur noch ein paar Worte und eine kleine Geschichte vorzulesen. Sie stammt aus dem Buch Faustregeln von Krogerus und Tschäppeler und heisst Parkinson, Gesetz der Trivialität oder warum wir alle eine Meinung zu Kaffee haben. Stellen Sie sich folgende Situation vor: Sie nehmen an einer Sitzung eines elfköpfigen Finanzausschusses einer britischen Firma oder eben an einer Sitzung des Einwohnerrates mit 50 Mitgliedern teil, bei der 3 Themen auf der Tagesordnung stehen.

Ein Vorschlag über einen 10 Mio. Pfund teuren Atomreaktor, ein Vorschlag über einen 350 Pfund teuren Fahrradschuppen und ein Vorschlag über das jährliche Kaffee-Budget von 21 Pfund. Sie fragen sich, was das für eine Sitzung sein soll und was für Geldbeträge? Wir waren auch kurz irritiert, aber mit diesem Beispiel wollte der britische Historiker, Cyril Northcote Parkinson, das Gesetz der Trivialität illustrieren. Schauen wir uns also an, was in dieser fiktiven Sitzung als nächstes passiert. Wir beginnen mit dem Vorschlag zum Reaktor. Schnell wird deutlich, dass sieben der elf Sitzungsteilnehmer überhaupt keine Ahnung von Atomkraftwerken haben. Auf den Einwohnerrat bezogen wären das ca. 32 Personen. Und von den verbleibenden vier wissen nur zwei über die Kosten Bescheid. Die eine Person macht einen komplizierten Vorschlag, der den Ausschuss in seiner Ahnungslosigkeit ablehnt.

Die andere Person überlegt, der Gruppe erst einmal zu erklären, wie ein Reaktor überhaupt funktioniert. Aber er vermutet schon, dass niemand mit der Information etwas anfangen kann und entscheidet sich daher, nichts zu sagen. Nach nur wenigen Minuten wendet sich der Ausschuss dem nächsten Punkt auf der Tagesordnung zu: dem Bau eines Fahrradschuppens für 350 Pfund. Die Debatte ist gleich in vollem Gange, denn alle wissen, was ein Fahrradschuppen ist. Es beginnt eine intensive Debatte darüber, ob das Dach des Schuppens aus Aluminium, Asbest oder verzinktem Eisen sein soll, auch wenn sich nicht alle sicher sind, was genau verzinktes Eisen ist. Über den Schuppen wird eine Dreiviertelstunde diskutiert, schliesslich einigt man sich darauf, ihn mit einer Einsparung von 50 Pfund bauen zu lassen. Die Mitglieder lehnen sich mit dem befriedigten Gefühl in ihre Sessel zurück, etwas Wichtiges beschlossen zu haben. Anschliessend geht der Ausschuss zu Punkt 3 über, dem Kaffeebudget.

Bei diesem Thema sind nun alle in ihrem Element. Selbst jene, die keinen Kaffee mögen, diskutieren lebhaft mit. Es wird länger über Kaffee gesprochen, als über den Fahrradschuppen und den Reaktor zusammen. Am Ende geht dem Ausschuss die Zeit aus und man beschliesst, sich erneut zu treffen, um dann die Entscheidung zu fällen. Parkinson nannte dies das Gesetz der Trivialität. Die Zeit, die wir für die Erörterung eines Themas aufwenden, verhält sich umgekehrt proportional zum Geldbetrag, um den es geht. Also je einfacher das Thema, desto länger diskutieren wir es. Das Phänomen beschreibt die menschliche Neigung, sich auf banale Themen zu konzentrieren und Komplexere auszublenden. Im Englischen ist es bekannt unter dem Begriff "bikeshedding", das wurde gefahrradschuppt, im Sinne von, da wurde zu lange über ein banales Thema gesprochen. Wir fahrradschuppen, weil es einfacher ist, Einfaches zu diskutieren und Anstrengendes, Kompliziertes anzupacken, auch wenn es wichtiger wäre. Ein kleiner Trick: schreiben Sie neben jedem Punkt auf der Sitzungsagenda eine Zeit, wie lange der

Punkt diskutiert werden soll. Einfachere bekommen kleine Zeitfenster, die Komplexeren grössere.

Ich finde, die Geschichte fasst unser Wirken hier im Einwohnerrat wunderbar zusammen, auch wenn selbstverständlich nicht alles von dieser Geschichte ins Leben und in den Einwohnerrat übertragbar ist. Persönlich bin ich jedenfalls froh, dass man nie über einen Atomreaktor abstimmen musste und dass wir es mit der konsequenten Förderung von alternativen Energien auch nicht mehr tun müssen. Nicht ausgeschlossen ist es aber, dass ich und auch ihr ab und zu ein bisschen "gebikeshedded" habt. Abgesehen von der Tatsache, dass wir auch wirklich "bikeshedds" gebaut haben (die aber wahrscheinlich mehr als 350 Pfund kosteten), hat es sicher einige Geschäfte gegeben, die man kürzer hätte beraten können. Die Einführung des Zeitlimits bei den Einwohnerratssitzungen war ein erster kleiner Versuch, das zu ändern. Ganz sicher ist aber, dass wir ganz viel über Kaffee gesprochen haben. Darüber, ob jetzt eigenverantwortlich zusammengemischter Kaffee besser schmeckt, als parlamentarisch verordneter Staatskaffee oder ob die gewählte Billigsorte keinen bitteren Nachgeschmack hat oder ob der Goldstandard-Kaffee wirklich notwendig ist. Nur manchmal war es egal, welchen Kaffee wir getrunken haben, die Hauptsache war, er lief schnell einstimmig und schnell die Kehle runter oder wurde ins Mikrofon gehalten. Schlussendlich ist es halt schon so, in einer Demokratie kommt es darauf an, welchen Kaffee man trinken möchte. Dafür wurden wir in den Einwohnerrat gewählt. Für die nächste Legislatur wünsche ich dem Einwohnerrat viel Lösungswillen und wenig Problembewirtschaftung, denn ohne Lösungswillen der Politikerinnen und Politiker wird jeder Kaffee kalt und ungeniessbar. Die Problembewirtschaftung, ohne einen echten Lösungswillen zu haben, ist nicht demokratisch, sondern populistisch. Und vom Populismus ist es nur noch ein kurzer Sprung zur Willkür. Da muss man nur in die Welt hinausschauen. Für Aarau habe ich diesbezüglich nicht grosse Ängste. Hier und auch im Einwohnerrat spürt man, dass sich alle für eine positive Entwicklung dieser Stadt einsetzen. Auch wenn das manchmal Mut oder mehrere Anläufe braucht, etwas Neues zu wagen und wir uns in der Wahl der Mittel nicht immer ganz einig sind. Danke, liebe Kolleginnen und Kollegen des Einwohnerrates für die zwei spannenden und wirkungsvollen Legislatur-Jahre. Mir wurde als Präsidentin viel Vertrauen und manchmal sogar ein Lob von ganz verschiedenen Ecken aus dem Einwohnerrat entgegengebracht. Das freut mich sehr. Mein Dank richtet sich auch an das Büro des Einwohnerrates. Vielleicht sollte die Wahl ins Einwohnerratsbüro zur Pflichtaufgabe für jede Einwohnerrätin und jeden Einwohnerrat gehören. Dann wären parteiübergreifende Kompromisse vielleicht gar nicht mehr so schwierig. Bei Stefan Berner bedanke ich mich für seine kompetenten Auskunft bei allen möglichen und unmöglichen Fragen im Zusammenhang mit dem Ratsbetrieb. Dem Vizepräsidenten, Thomas Waldmeier, danke ich fürs Einspringen an den Sitzungen, wenn ich krankheitshalber abwesend war. Ich übergebe dir, lieber Thomas, den sogenannten Wanderpokal des Einwohnerratspräsidiums – der "Kommentar zum Aargauischen Gemeinderecht". Er ist nicht mehr aktuell und es liegt auch eine neue Ausgabe vor. Doch auf kantonaler Ebene wird das Gemeinderecht total revidiert. Ich weiss also nicht, wie viele inhaltliche Antworten du darin noch finden wirst, aber vielleicht wird ja, wer weiss, das mit Anekdoten gespickte Buch einmal im Staatsarchiv landen und bezeugt dann für spätere Generationen unser Wirken für ein gutes Aarau. Danke an meine Fraktion, insbesondere an die Präsidentin, Irene Stutz, für die gute Zusammenarbeit und den Support. Natürlich gebührt auch meiner Familie ein herzliches Dankeschön für die Unterstützung, die Debriefings und das Teekochen nach anstrengenden Einwohnerratsdebatten.

Ich gelange jetzt zu den Verabschiedungen. Auf Ende dieser Legislatur verlassen acht Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte das Parlament. Ich bitte **Alois Debrunner, Daniel**

Fondado, Philippe Kühni, Angela Milesi, Petra Ohnsorg, Hans Jörg Podzorski und Gabriela Werder nach vorne zu kommen.

Alois Debrunner, du warst Mitglied im Einwohnerrat seit 1. Februar 2017, Mitglied in der FGPK während zwei Amtsperioden (2018 bis 2021 und 2022 bis 2025) und Mitglied der Kommission Überprüfung und Überarbeitung WOSA (seit Juni 2025). Deine Vorstösse haben sich vor allem um die Finanz- und Stadtentwicklung gedreht. Danke vielmals für dein Wirken im Einwohnerrat und alles Gute.

Daniel Fondado, du warst Mitglied im Einwohnerrat seit dem 24. Juni 2025. Während dieser Zeit hast du dich mit den Themenbereichen Energie und Finanzen positioniert. Diese Schwerpunktthemen kannst du bestimmt im Stadtrat nahtlos weiterverfolgen und dich damit einbringen. Danke vielmals für dein Wirken und alles Gute im Stadtrat.

Philippe Kühni, du warst Mitglied im Einwohnerrat seit dem 1. Januar 2024. Deine Vorstösse bezogen sich klar auf die Jugend, die Schule und den Sport. Auch dir danke ich vielmals für dein Wirken. Alles Gute.

Angela Milesi, du warst Mitglied im Einwohnerrat seit dem 1. Januar 2022 und Mitglied in der FGPK, ebenfalls seit 2022 bis 2025. Beim Postulat für eine Jugendherberge in Aarau warst du Mitunterzeichnerin. Danke vielmals für dein Wirken und alles Gute.

Petra Ohnsorg Matter, du warst Mitglied im Einwohnerrat seit 2011. Du hast dich quergebteet durch alle Themen mit Vorstössen positioniert, mehr als eine A4-Seite lang. So viel Erfahrung kommt bei der Arbeit im Stadtrat bestimmt zum Tragen. Vielen Dank für dein Wirken und alles Gute im Stadtrat.

Hans Jörg Podzorski, du warst Mitglied im Einwohnerrat seit dem 6. Juli 2024 und hast engagiert mitgewirkt. Vielen Danke und alles Gute für die Zukunft.

Gabriela Werder, du warst Mitglied im Einwohnerrat seit dem 23. August 2022 und Mitglied der Kommission Überprüfung und Überarbeitung von WOSA seit Januar 2023. Danke vielmals für dein Engagement und alles Gute.

Danke für euer Wirken, euer Mitdiskutieren, Aushalten, Vortragen, Mitdenken, Mitzweifeln, Mitaufregen und Bessermachen. Zum Glück gibt es in Aarau Menschen wie euch. Das tut der Stadt gut. Als Dank überreiche ich euch gerne ein kleines Präsent.

Thomas Waldmeier, Mitglied: Liebe Anja, ein Blumenstrauß ist noch nicht vergeben. Auch dich verabschieden wir aus dem Einwohnerrat. Für deinen Einsatz bedanken wir uns herzlich. Einerseits für deine langjährige Tätigkeit im Einwohnerrat und andererseits besonders auch für die letzten zwei Jahre, für dein Wirken als Präsidentin des Einwohnerrates. Ich als Vizepräsident war immer froh, wenn du erschienen bist, und wenn nicht, war ich dankbar für deine geleistete Vorarbeit, die du mir zur Verfügung gestellt hast. Das hat mir geholfen, mich auf die Sitzung vorzubereiten. Ich danke dir herzlich für deinen Einsatz im Einwohnerrat und wünsche dir alles Gute. Als kleines Präsent überreiche ich dir kein Buch, sondern etwas fürs Gemüt. Anja, danke für alles.

Anja Kaufmann, Präsidentin: Heute darf ich vier Stadträtinnen und Stadträte verabschieden. Für sie war es heute die letzte Sitzung im Einwohnerrat. Mit Angelica Cavegn Leitner, Franziska Graf-Bruppacher, Hanspeter Thür und Werner Schib verlassen 44 Jahre Amtserfahrung den Stadtrat. Im Einwohnerrat verbrachten die vier Exekutivmitglieder wahrscheinlich mehr als 1320 Stunden, geht man jährlich von zehn Sitzungen à je drei Stunden aus. Das ist beeindruckend und eure Arbeit hat die Stadt Aarau geprägt. Am vergangenen Freitag seid ihr am Fest für die abtretenden Stadträte gebührend verabschiedet worden. Auch im Namen des Einwohnerrates gebührt euch allen ein grosses Merci für die geleistete Arbeit. Wir wünschen euch viel Freude, jetzt auch ausserhalb des Ratsbetriebs.

Christoph Waldmeier, Mitglied: Als Vertreter des Ratsbüros habe ich die Ehre, unsere geschätzten Stadträtinnen und Stadträte aus dem Grossratsgebäude zu verabschieden. Alle von euch haben im Einwohnerrat um ihre Geschäfte gekämpft, Niederlagen eingesteckt und Erfolge gefeiert. Als ich meine Tätigkeit im Einwohnerrat aufnahm, sassen sämtliche, heute zu verabschiedenden Stadträtinnen und Stadträte noch auf der gegenüberliegenden Seite, im Einwohnerrat, ausser Hanspeter Thür. Er hat schon politisiert, da war ich noch nicht einmal in Planung. Dank ihm war es möglich, viele Projekte zu realisieren, da er oft Einwendungen zu schlichten wusste. In Zukunft wirst du unter anderem auch Zeit haben für ausgedehnte Segeltörns auf dem Bodensee. Jetzt gilt es zu geniessen. Wir schenken dir Würste als Schiffsproviand und einen edlen Tropfen, als Begleitung für gute Gespräche nach einem Segelausflug.

Auch Franziska segelt davon, weit weg über Ozeane. Wie alle Mitglieder des Stadtrates musste auch Franziska ab und an als "Bislipfosten" herhalten. Damit es einfacher gelingt, nur die schönen Momente in Erinnerung zu behalten, für dich einen guten Wein für genussvolle Momente. Damit du dich auf den Segeltörns nicht nur vom Fischfang ernähren musst, auch für dich eine Notreserve für die Kombüse.

Ein Gerücht besagt, dass du Werner, dich möglicherweise von den beiden inspirieren liessst und mit dem Gedanken spielst, die Bootsprüfung zu machen. Als ich einmal auf dem Schiff gedient habe, lernte ich, dass es wegen einem alten Aberglauben auf einem Schiff keine Bananen geben soll. Deshalb für dich noch ein paar Bananen, bevor du dazu keine Gelegenheit mehr haben wirst. Während deiner Amtszeit gab es viele Verpflichtungen und Termine und Aperos. Die angebotenen Speisen hast du immer sehr genossen. Jetzt werden die zahlreichen Termine und Aperos wegfallen. Deshalb überreichen wir dir ein kleines Hilfs-Set. Damit kannst du selbst Aperos machen.

Angie, du wirst deine Zeit nicht auf dem Schiff verbringen. Du hast aber an besonderen Abenden gerne etwas zu trinken, wogegen gestandene Captains durchaus auch nicht abgeneigt wären. Du hast so viel für die Stadt getan und hast alles gemacht, Projekte aufgelegt, aber auch ganz alltägliche Dinge, wie servieren, wenn Unterstützung notwendig war. Für mich bist du auch ein bisschen die Mama-Aarau. Als ich mir auf einer Bergtour eine Verbrennung zuzog, brachtest du mir im Anschluss an die Einwohnerratssitzung ein heilendes Aloe-Vera-Gel vorbei. Mein Gesicht war am darauffolgenden Tag schmerzfrei. Solche Kleinigkeiten, das macht dich aus. Und genauso aufmerksam hast du in den vergangenen Jahren politisiert. Du bist eine sehr fürsorgliche Person. Vielleicht dient dir dieses Holzbrettchen für das eine oder andere Aloe-Vera-Experiment. Du hast mir nämlich erklärt, dass diese Pflanze noch für ganz viele andere Sachen dienlich ist. Ich darf dir auch noch eine Aloe-Vera-Pflanze überreichen. Nun fragt sich, wie gerne du Pflanzen magst. Aber eben, du kannst sie auch einfach verschneiden und damit Neues ausprobieren.

Wir, das Ratsbüro, und somit auch der Einwohnerrat als Volksvertreterinnen und -Vertreter, sagen euch allen im Namen der Bevölkerung Danke für den grossen Einsatz und für die 44 geleisteten Amtsjahre im Stadtrat. Von diesen enormen Leistungen haben wir hier im Einwohnerrat lediglich einen Bruchteil davon mitbekommen.

Unser Stadtbaumeister, Jan Hlavica, wird die Stadtverwaltung ebenfalls verlassen. Kein anderer Abteilungsleiter, der nicht so oder so von Amtes wegen hätte dabei sein müssen, hat freiwillig so viele Einwohnerratssitzungen besucht. Für das Parlament war Jan eine sehr nahbare Person. Du hast das heutige Aarau gebaut. Deshalb auch dir ein kleines Geschenk. Wir sagen herzlich Danke für deinen Einsatz bei der Stadt Aarau.

Zu guter Letzt wollen wir Mitglieder des Einwohnerratsbüros uns von unserer Einwohnerratspräsidentin verabschieden. Wir bedanken uns herzlich für die souveräne Führung. Bei den halbjährlich stattfindenden, gemeinsamen Essen wurde die Zusammenarbeit gepflegt und neue Projekte injiziert. Es ist uns bekannt, dass dein Mann Weinhändler ist. Deshalb überreichen wir dir ein Konkurrenzprodukt und als Käseliebhaberin darf das Feierabendplättchen dazu nicht fehlen. Alles Gute in der Politik, neben der Bühne, und auch als Stimmbürgerin hier in Aarau.

Wir bedanken uns bei allen für ihre wertvolle Arbeit für die Stadt Aarau.

Anja Kaufmann, Präsidentin: Herzlichen Dank, ich freue mich sehr über deine Worte. Bestehen jetzt noch weitere Wortmeldungen? Falls nicht, schliesse ich die Sitzung und lade zum Jahresend-Apero ins KIFF ein.

Schluss der Sitzung 20.20 Uhr

EINWOHNERRAT AARAU

Die Präsidentin:

Anja Kaufmann

Der Protokollführer:

Stefan Berner